1. Kurfürstlicher Befehl an Berlin, Cöln und deren inkorporierte* Städte, (11. Mai 1620)

als Bernow, Newstadt, Strausperg, Wrieczen, Mittenwalde, Trebin, Köppenick, Bötzow**, Liebenwalde vnd Oderberg, gerüsteter Mann 600 nebst 30 Reutern zu schicken. „Das man sich von allen Teilen Vber das geworbene Volck: auch mit den Ritterdiensten: Vndt dan der gewöhnlichen Anzahl Jues Volcks gefast halten solte, — wogegen nicht zu disputiren, den Es laßet sich ie kein kauffman, der Erbares vnndt aufrichtiges wandels ist: sein Handels Buch straffen. Vmb wie vill weniger füeget es sich dan: alsolche Vornehme Registraturen des Landesfürstenn in Zweiffel zuziehen. —

2. Tagesordnung für den Städtetag, 13. Dezember 1620.

1. Ob man das Kriges Volck noch lenger behalten wolte oder nicht? Dabey wir dan dises notwendig erinnern müßen, daß Vnser ermestes Landt vnd Leute noch eben in der gefahr, darinnen sie von anfangk gewesen, Schweben. 2. Da es behalten werden soll, ist von der Zeit, vnd wie lang sie noch zu vnterhalten, zureden. 3. Von den Mitteln, dadurch zue der hierzu erfodderten Geldsumma zu gelangen. 4. Soll aber daß kriges Volck abgedanckett werden, so will iedennoch dahin zusehen von noten sein, daß **die** Vestung Peitz mit den darin vorhandenen ansehenlichen vorrahtt nicht sogar ledig stehen bleibe vnd ein Man funfhundert mit Zubehörigen befehlichshabern so lang, alß wie es die Notturfft erheischen wirdt, in besatzung daselbsten vnterhaltten werde. 5. Ob nicht, im fall daß Kriges Volck abgedanckett, in alle wege notig, daß die Lehenpferde, wie auch die Anzahll, So die Stedte an fuß Volck zu schicken Schuldig, hinwieder an die Ortt inquartiret werden, da das geworben Volck biß dahero inquartiret gewesen. —

* zu einem Bezirk vereinigte. ** Oranienburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3. Caspar Kalbersperger, Amtshauptmann in Rüdersdorf, an den Rat von Strausberg.

19. Februar 1621.

— pitte, das doch nur dieselben zehen wagen — Morgen gegen Abendt gewiße alhier angelangen vnd die Abfuhre biß Berlin, dahin die königin in Behmen* ihren wegk von hier zu nehmen gemeinet, thun mögen, Sonsten aber daß fuhrüberreisende kriegs Volck belangent, hat es keine gefahr, sonderlichen vf den fall, da die Burger zur Abfuhre anhero kommen, durffen sie sich keines Vnfugs vnterfangen, da Sie dem könige zum besten durchreisen vnd sich nach dem Musterplatz begeben. —

4. Georg Wilhelm über die allgemeine Notlage und die allerwärts drohenden Kriegsgefahren.

14. Mai 1623.

Obwoll nicht neu, das das liebe armutt wegen der heillosen Müntz, allerhand Mißjahre, felernten, Hagell, wasserschaden, des vielfeltigen durchzihens allerhand frombdes kriegsfolcks**, nebenst den andern auff Ihnen liegenden landesbürden fast sehr gedrückt vnd beschweret, so moget Ihr vns doch auch sicherlich zutrauen, das solches von Chur Sachsen Liebden vnß vnd den Sammetlichen Stenden, dorunter Ihrer viell, alß die graven zu Schwartzburg, Mansfeld vnd Stolberg gewesen (die hierüber weit mehr weder Ihr zu klagen Vrsach gehabt, Indem Ihnen Erst zu ende des Marty jungsten Ihr Grafffschaften durch das Weimarsche kriegs Volk***, die doch freunde sein wollten, jammerlich verwüstet vnd verterbet) Reifflich vnd woll erwogen. —

Vns vnd hiesige lande Insonderheit betreffend, seind wir vor vnd nach dem kreyßtage beynahet von freunden vnd feinden gewarnet, vns vor den koßaken vor zusehen. Eß will sich auch noch anitzo daßelbe geschrey nicht gentzlichen stillen noch legen. Was nun dieses vor leutte sein, Ist euch auß dem Verlaufe voriges Jahres**** mehr dann gutt bekand, vnd er=

* Elisabeth, Gemahlin des „Winterkönigs" Friedrich V. von der Pfalz; sie kam von Cüstrin, wo sie am 6. Januar von einem Sohn entbunden worden war. ** z. B. der „Styrumbischen Reuter", mit Erlaubnis Jakobs I. von England angeworbene 3000 Mann. *** Herzogs Bernhard von Weimar, der unter Christian von Braunschweig für die protestantische Sache focht. **** Näheres in den Akten nicht zu finden gewesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schrickt gleichsam ein Christliches herz davor, wan es an die Ziclopische Barbarische, von Ihnen verübte grausamkeitten ein wenig gedenckett. Es lieget auch ohn das im königlichen Theile Preußen sehr viel kriegs Volck, deßen intention vnd furhaben niemanden bekannt. Da liegen die armeen des Tilli, des korduffen*, des anoldes**, Item des graffen zu Manßfeld, Hertzog Christian zu Braunßwig vnd andere, manniglichen fur augen. Vnd weiß noch zur Zeit niemand, wohin diese den Kopf strecken oder wenden möchten. Die vornehmbsten Reichsstette, die sich in Zeiten nicht vorgesehen, sondern vff vertrege, die man mit ihnen gemacht, auch veste versprechnuß, die man Ihnen in schrifften gethan, sich verlaßen: Schreiben des drancksalß halben, so Ihnen angethan wird, die erbermlichsten brieffe anher vnd können Ihr leid nicht genuksam ausprechen. —

Es geht vnfergleichlich beßer, Ihr gebet etwas von Euern zeitlichen güttern nach eines jeden vermügen hin Vnd sitzt da hingegen in frieden, alß das Ihr euch dessen verwegern woltet Vnd kommet darüber in Vnfrieden vnd Kriegk vnd müßet wahrnehmen, das Ihr dan auch vber kurtz umb alles kommet, Weib vnd kiend vor euren augen geschendet, Ihr selbsten Tod geschlagen oder doch gefencklichen hinwegk geführet, torquiret, gemartert, vnd auffs vbelste gehandelt werdet. —

(Gegen Säumige soll inhalts des Reichs Executionsbefehls de Ao. 1555 mit „brandschatzung vnd einlagerung verfahren werden; das sind keine getreuen Stedlichen patrioten".

5. Allgemeines Landesaufgebot, gedrucktes Patent vom 24. Juni 1623.

Es seind Vns nun mheer der Cossacken bey den 8000. oder, wie andere schreiben, 10000. stark, also nahet an die Gräintze geruckt, haben auch allbereits daselbsten allerhandt Feindseligkeiten zuuorvben angefangen: das Sie von den vnserigen, von geworbenen vnd Landvolcke (welches Landvolck sich selbsten gutwillig vntergestalt) nicht vber einen Büchsenschoß ligen: die Schildwachen auch beyderseits einander also nahet kommen, das Sie mit einander reden können.*** — Sieht derowegen ein jeder wol, was hieraus werden wölle: wie dann auch männiglich zugleich bekennen muß, das vnser geworben

* Spanischer General Gonzalez de Kordova. ** scheint Spinola heißen zu sollen. *** „bei Crossen, Züllichau, Landsberg vnd da hernmb," heißt es in einem kurf. Schreiben vom 29. August 1623, das in Sternbecks Beiträgen S. 69 erhalten ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Volck alleine zuschwach, diesen im offenen Felde wiederstandt zuthun. — Seind wir derowegen, sonderlich aber in ansehung dessen, das niemand sagen kan, wo diese zu erst durchbrechen möchten: Dan auch, das sie in einem tage einen vnglaublichen weiten weg fortreiten, bewogen worden — Mann vor Mann im Lande auffzubieten, Inmassen denn Euch dann solch vnser Auffgebotsmandat hiermit zukommen wird.

Befehlen, diß Patent den nechstfolgenden Sonntag von der Cantzel vor der gantzen Gemeinden abzulesen vnd darnechst an gewöhnlichen örtern vnd stellen, da es ein jederman wol lesen vnd sehen kan, zu männiglichs wissenschafft anzuschlagen.

6. Nachdem „die Abgeordneten Merkischen Stedte dießeits der Oder im Juny 1625 die allgemeine Landesdefension" beschlossen hatten*,

erging folgender kurf. Erlaß:

S. Churf. Durchl. will Musterungen und visitationen der gewehren anstellen, auch die exercitia bellica anrichten. Die Bürger, die sich mit der Musqueten üben im Schießen, sollen von der Landschafft frei Zettel** erhalten, Auch in jedem Dorf weinigstens 2 ad arma gewehnet vnd darinnen exerciret werden. Es würde auch gantz Nütz- und dienlichen sein, nicht allein mit den benachbarten Fürsten undt Hern, alß Pommern undt Meglenburgk, gute correspondentz undt Verein zuehalten, das einer dem andern in Vorgehenden Nohtsfellen assistire und secundire, Besondern auch hochnötigk, dieser gefahr halben mitt Ihr Churf. Dchl. zue Sachsenn, alß dieses Craises Obristen, So auch Magdeburg, Anhaltt undt andere mit Creises Verwandten, wofern es allschon nichtt geschehenn, zue communiciren undt zueschließen, wie es auff alle nohtsfelle also antzustellen, domitt dieser gantze Ober Sächsische Creiß***, Uudt also auch diese Lande undt Leutte vor gefehrlichen incursionen, Streiffen undt Ueberfellenn, assecuriret undt gesichert sein mögen.

7. Allgemeines Aufgebot (15. Okt. 1625).

V. G. g. Wir Georg Wilhelm — Entbieten — in Summa allen des landes Einwohnern vnser gnaden vnd gruß

* „um vor feindtlichen incursionen vndt Raub Vögell gesichert zu sein". ** eine Anzahl steuerfreier Brauen. *** zu dem nach der Einteilung von 1512 Brandenburg gehörte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd verständigen Sie danebenst, das wir zu dem Hochsten Gotte, alß dem vater aller barmherzigkeit, die veste Hoffnung vnd vertrawen getragen, es solte sich sein Gottlicher gerechter Zorn gnedigst durch die Straffen der teweren Zeit vnd Pestilenz, welche vielen vber die Maße hart zu gesetzt vnd ins eußerste Elend versenket, haben stillen laßen vnd vns dahin kegen, wen ehr die Rutten, damit er land vnd leutte so lange gezüchtiget. zerbrochen vnd ins fewer geworffen, den edlen frieden veterlich weiters gezogen haben. — So seind vns aber gleich den Tagk immer eine Zeitung* nach der andern von dehme einkommen, das das Stifft Halberstad ganz vrplötzlich außgeplündert vnd occupiret, auch numehr ins Ertzstifft Magdeburgk eingefallen, das auch an beiden örtern sehr vbel gehauset, vnd sich weinig meilen von grenzen dieses landes eine krieges macht sehen laße. Ja wie ezliche schreiben vermöcht, hette man dauon auch etzlich schon in vnser Altmarcke vernommen. Sie hetten auch keinen vnterschied zwischen gesunden vnd inficirten orten gemacht, sondern einen ort sowol als den andern nicht vnbesucht gelaßen. — Nuhn haben Ihr Kayß. Mayst. vnser aller gnedigster Herr, im vorwichenen Julio Ihr Keyß. Mayst. vornehmen Raht vnd landvogten der oberlauseniz Ern Carln Hannibal von Dohne vor einen abgesandten bei vns gehabt, deme wir auch alle gnad vmb Ihre keiß. Mayst. willen erwiesen vnd mit solcher resolution hinwieder abgefertiget, das laud Ihr keyß. Maytt. darauff erfolgten allergnedigsten erklerungsschreibens die selbten nicht allein mit vns allergnedigst woll zu frieden: Sondern Sie haben auch zugleiche an vns begehret, das vnserige bey dem Niedersechsischen Creise mit anmahnung zuer deposition** darauff zu thun, welches wir auch aller gebür erfolget, Inmassen dan der Hochgeborne Churf. Herr Johan Gheorge, Herzog zu Sachsen p. vnser freundlicher Vetter, Schwager, Bruder und Gefatter, als wir mit S. Liebden hir auß Communiciret, vns zur antwort zugeschrieben, es würde solche unsere anmahnung nicht ohne frucht sein. — Vnd in Summa hatte es auff gütliche handlung vermittelst hochstgedachtes Churfürstens zue Sachsen Ld. interposition***, darzu auch wir gezogen worden sein, bestanden: der armeen allerseiz auß dem Niedersechsischen Kreyße hinwieder ohnig**** vnd loß zuwerden. — Wir hoffen auch, ob es nur einmahl zue tractaten kommen, es solte ohne fruchtbaren succes nicht abgangen sein. — In dehme es aber in

* Meldung. ** Abrüstung. *** Vermittlung. **** ledig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

solchen Stande bestehet: kompt obiges alles darzwischen vnd will allen ansehen nach das, was guttes zuhoffen gewesen, woll vorhindern. — Daher ist auch numehr niemandes gesichert, wo vnd an welchen ortte sich dieser impetus feindlichst fordtbrechen vnd schwerlich legen vnd aufhoren werde. Vber das, das es auch leicht geschehen kan, das eine Parteye die andere also treibe: das Sie sich nothwendig in des dritten land, deßen grenzen Sie vnbesetzt vnd offen findet, mochte begeben müßen, vnd hernacher würde eben der ortt sedes belli. — Diesem Nuhn vorzukommen vndt mit leutten, so viel Gott gnade verleihet, zubeschüzen, nicht aber in die Schanze zuschlagen: Fodern wir abermahlen in aller eille alle die, so vns zu Roße oder zu fuße zuzuziehen vnd zudienen verwant, auff, Dergestald, das sie sich ohne allen verzugk alle stunden vor sich selbst mit gutten Pferden, guttem gesinde vnd guttem gewehre, wie daßelbe an izo gebreuchlich ist, auch mit Rüstung gefast machen vnd außstoffiren, damit sie uffs Negste weiter erfordern (deßen Sie sich Stündlich zuuersehen haben) nicht allein so Starck wie sie sollen, Sondern auch so Starck sie konnen, an Die örtt vnd ende, da es des vaterlandes nöht erheißet, zihen vnd sich doselbsten zue defension des vaterlandes alß Rittermeßige leutte vnd gutte Soldaten rühmlich erweisen mögen. — Welches sie keines weges, bey verlust Ihrer von vns tragenden Lehne, aller andern von vns habenden priuilegien, immuniteten vnd freyheiten, auch bey Dehnen straffen, die vff die desertores patriae oder die, welche in solchen hohen anliegen vnd nöthen des vaterlandes also vbel verlaßen, nach auffsetzunge der Rechte oder eingeführten gewonheit geordnet, nicht anders halten sollen. — Urkundlich ist dieses aufgebott vnter vnsern auffgedruckten Churf. Secret vnd eigene hand subscription außgangen, den Land Reutern* auch jedes Creises durch besonder außschreiben befohlen, sich zu allen in seinen Crayße angeseßenen Prälaten, Graffen beschloßen vnd vnbeschloßen**, vom Adell, den Stetten vnd allen andern, die am wercke intressiret, eilends zuuerfügen vnd einen Jeglichen vnter Ihnen kegenwertiges vnser auffgebot offendlich abzulesen, und also zu diesem mahle ohne allen abbruch vnd Violation des Herkommens, in allem hirnach zu richten, gebürlich zu insinuiren.

Geschehen vnd gegeben zu Coln an der Sprew am 15. Oktobris des 1625. Jahres. L.S. Gheorge Wilhelm mpr.

* Gendarmen. ** mit und ohne Schloß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Beschluß der Ritterschaft und Städte (4. März 1626).

— das man Ihr. Churf. Durchl. p. zu unterthenigsten Ehren vnd gehorsamb den Vierten teil dessen, was der Mansfelder begehret, zugeben verwilligt. Und wollen die Ritterschaft das Korn, nemblich den Roggen vnd habern, die Städte aber das Bier — liefern, vnd zwar, wie vorgedacht, Ihr Churf. Durchl., dem Mansfelder aber were man das geringste nicht gestendig, Darwieder die Stende ganz solenniter protestiret.

9. Mitteilung vom 29. März 1626.

— daß „auch dem Herrn Graffen von Manßfeldt zue Euitirung der Peße an victualien ein gewißes verwilligt worden —"

10. Mahnung Georg Wilhelms an den Rat von St. wegen der Defensionssteuern (6. Aug. 1626).

Wir können vns nicht gnugsam verwundern, das Ihr so gaar nichts zuer einbringung der defensionstewrenn thuet, da doch vonn Zeit der Verwilligung anzufahenn, nun bereits vber vier monat verstrichen vnnd hingangen. Verweisen Euch derowegen solchenn ewrenn hochschädlichen vnfleiß ernstlich. Denn Ihr sehet ie woll, das nichts guts hieraus entstehen kann. Ob Ihrs auch nicht anders angreiffen wollenn, wehre es vns lieber gewesenn, Ihr hettet nichts verwilliget: So hetten wir dahingegen das werben auch eingestalt sein lassen können, vnnd hettet Ihr vndt andere hernacher erfahren mögen, wie es gangen sein wurde. Jezo aber stecken wir drinnen, vnnd so viell Wir von Euch sehenn, spielet Ihrs dahin, das wir noch zu grössern unserm schimpf gaar darinnenn besteckend bleiben sollenn. — Jezo erfolget nun weiter aus ewerm vorsezlichem verziehenn dieses, nach dem die rote ruhr vnd Pest vnter der Compagnien etliche: weil Sie sich inn örter, die da inficiret gewesenn, einlegenn lassen mussen: kommen, das noch mannicher krancker gerettet werden könnenn, wenn Ihme nur ein groschen etliche, auf das er nicht gaar verschmachtete, verreichet werdenn mögenn; aber da war nichts vorhandenn. — Andere Compagnien seindt gewesenn, die in etlichen tagenn auch nicht das brodt zueßenn gehapt. — Insonderheit aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehet dieses darauff, das, wo Ihnenn in ganz kurzen tagenn nicht geholffen wird, so ist auch Reutern vnd knechten das außreitenn vnd außlauffen* inn keine wege weiter zuwehrenn; ia, es werdenn genzliche ausplunderungen darueber furfallen, vndt wie es als dann vmb die stehenn werde, die es trift, werden Sie woll erfahrenn; Wir aber, als die wir Euch gewarnet, wollen entschueldigt seinn. — Es wolle Ihme auch keiner einbilden, alldieweill ietzo seines orts keine besatzung vorhanden, föchte Ihnenn auch wenig ann, Wie es anderswo zuegehet, denn vber das, das sich inn keine wege geziemet, das sich ein glied gegen dem anderm also störrisch vnnd vnnmilte erzeigenn will: Weis auch noch niemands zuesagenn, Wie die leuffe sich wendenn vnnd herumbdrehenn möchtenn: also das woll von der noot sein durffte, die ienigenn örter am stärcksten besezt zuehaltenn, die iezund leer vndt von Besazung loos seinn. — Darumb wolle sich nur keiner vor versichert achten, das Ihme obverstandene vngelegenheit nicht solte treffenn könnenn. Der örter habt Ihr viell unter Euch, die da Viehe, kleidung, Betgewandt, Haußgeräthe und dergl. von denn frömbden Soldatenn hauffenweis zuerkauffenn, vnbetrachtet, das es Irenn benachbartenn vffm lande abgeraubet vndt gestohlenn gewesenn, vmb eines schnöden gesuches willenn sich nicht geschewet. Vndt hat sich hierunter der Burgermeister vnd der Rathsfreundt ie so baldt als der gemeine Pöfell** weidtlich gebrauchen lassenn. Iezo aber, da man das Vaterlandt retten soll, ist kein Geld vorhanden. Welches vnndt das es so zuegehet, ie zuerbarmen. — Auch beschweret Ihr Euch durch solchen verzug im zuetragenn nur gedoppelt selbstenn. denn kriegte der kriegsman sein sold zue rechter Zeit, so hette er sich vielle selbst schaffen mussen, welches Ihme aus Ewerm muetwilligem saumsaall ietzo ohne alle wiedererstattung verrichtet werdenn mussenn. Summa, wir könnenn diesem vnwesenn lenger nicht zuesehen. Vnd darumb befehlenn wir Euch hiermit alles ernstes, damit Ihr, was Ihr wegenn dieser oder aber der Funf vnd Zwanzigjährigen Stewrenn eingenommenn vnd noch hinter Euch habt, von stunden an, die verschmachtenden davon zuerquicken, auch den Obristen vnnd Obristen Leutenantenn in etwas dadurch zue contentiren, einschicket. — Vnd dan sollet Ihr allen Ewern costen von diesen Stewrenn vor den herannahenten Bartholomaei gewisse allhier einkommen, oder nach verflißung werdenn

* Fahnenflucht. ** Nbf. für Pöbel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir zue Ewernn Dörffern, Vorwerken, Schäffereyenn, mühlenn, teichen, Hölzern greiffen vnnd daraus, wie wir können vndt mögen, Waß einieder costet, zuesammenn bringen, damit Ihr einmall vrsache vberkommet, beßer als wie bis hieher vf vnsere Befehll zueachtenn. Ihr wollets gewiß davoor haltenn, das es vns hiermit ein ernst sey: auch ein ernst aus oberzehlten vrsachenn seinn muß. Ihr werdet hernacher woll sehenn, wie Ihrs von Ewerer Burgerschafft hinwieder vberkomt. Versehen uns iedoch, Ihr werdets nimmer dazue gelangen lassen, das wir genötiget, solche mittell gebrauchen mussen. — — Geben zu Cölln an d. Sp. am 6. Augusti des 1626. Jaares. Georg Wilhelm mpr.

11. Gedruckter „Ankündigungs Befehlich" an den Rat von Str. (18. März 1627).

— Euch ist wissende, es stehet auch männiglich vor augen, das Wir bey vnserm abreisen auß diesen Landen und wie wir Vns nacher Preussen begeben*, neun Compagnien, jede von hundert Mannen, im Lande hinterlassen. Vnd ist dabenebenst zu merken, das die Städte disseits der Oder der Altmärckischen Städte vnd die Städte jenseits der Oder der Croßnischen, Zülchowischen vnd Sommerfeldischen quoten (denn diesen, bey ihrem elenden Zustande, noch etwas herzugeben zuzuemuten, were auß dermaassen ein vnfreundlich ding) vber sich nehmen müssen. — Treget demnach die ewrige quota in richtiger außtheilung so viel auß, wie inliegender Zettel außweiset — 435 Thl. vff Jubilati, die andere helffte vff Johannis. Zu deren richtiger außbringung werdet ihr verdacht seyn, damit hinforter der Soldate von seinem Solde zehre und die arme Bürgerschafft an denen örtern, da sie inquartirt, nicht länger also beschweret werden dürffe. — Es soll aber gleichwol auch alles richtig bezahlt vnd den Capitäinen keineswegs in die Hände gegeben werden, was ein jedere Stadt vnd ihre Bürgerschafft richtig zu liquidiren, das sie auff eines Soldaten selbsten Leib, diese 4 Monaat vber (denn Soldaten Weiber, Jungen, Mägde gehören hierzue nicht) an Victualien, die Woche auf einen Soldaten, 12 gr. zu rechnen (welches schlecht gaar gnug) geliefert.

* um in dem schwedisch-polnischen Kriege Preußens Interessen wahrzunehmen: er blieb 1626—29 dort, während sein Großoheim Markgraf Sigismund die Statthalterschaft in der Mark übernahm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

12. Oberstleutnant Adam Veltin* von Redern an den Rat von Str. wegen Entsendung von 30 Mann nach Bötzow. Spando, d. 29. März 1627.

Ehrenveste — Nachdem es die hochste noth erfordert, das ezliche des Landes Päße besezet werden, Alß wirdt hiermit anstadt ihrer Churf. Durchl. — befohlen, — Sie woldten nach empfahung dieses, angesichts, bey Vermeydung Ihrer Churf. Dchl. schweren straffe undt hochsten Ungnade, zu ihr selbst vndt des Vaterlandes besten, 30 Man nacher Bozow abschicken, dieselbe mit Mußqueten oder Langen röhren: ander gewehr dürffen sie sonsten nicht bringen: muntiren, Mit kraut und loth**, Item mit Proviant vf ein Monat langk, wie auch mit einem tüchtigen Officirer versehen: Den Paß aldar einnehmen vnndt besetzen, auch halten vndt, was aldar vorgehet, in eill berichten.

13. Sigismund mahnt den Rat von Str. wegen des Soldes dieser 30 Bürger.

Cöln a. d. Sp., den 7. Juni 1627.

— Auß beygeschloßner Supplication habet Ihr nach der lenge zuersehen, waß die 30 Bürger, so auß dem Stettlein daselbst nach Bezow auf den Paß verlegt worden, an Vns gelangen laßen, Wan wir dan solch ihr suchen für ganz billig erachten, Alß befehlen wir euch, anstatt vnsers frd. Lieben herrn Vetters, des Churfürsten George p. hiermit ernstlich ermelte 30 Bürger entweder, weiln es von andern Stetten auch also gehalten wirt, abzuwechseln vnd abzulößen oder aber ein tractament, darvon sie sich vnterhalten können, zumachen.

14. Lieferung an die Kaiserlichen.

Cöln a. d. Sp., den 25. May 1627.

Georg Wilhelm p. — Daß beede vnsere Städte Brandenburg***, wie auch Ratenow vom Kayserlichen Kriegßvolcke nun vor 6 Wochen besezzt, daß ist nunmehr viell weiter alß allhier im Lande kundig. Darf daher auch keines weitleufftigen erzehlenß. — Vndt werden die an diesen örtern liegende, an der Zall vf 17 Compagnien

* Valentin. ** Pulver und Blei. *** Alt und Neu Brandenburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

z. F.* vnd an Heuptern, eine iede vff 300, thuet 5100 Mann, vnndt 2 Compagnien zu roß, von 250 Pferden gezehlet. — Laßen Euch wissen, daß vf anhalten Herzog Georgens zue Luenenburg Ld. drey vnserer Commissarien alß Er Valtin von Priort, Christian von der Hagen vndt Jacob von Wutenow am 4. dieses nebst Burgermeister Doringen zue Brandenburg vnd Burgerm. Tornowen zue Havelberg gewesen. Da Ihnen dann, vnd zwar noch dazue nach der moderirten Taxenn, nicht allein zugemuet worden: sondern es hat auch alles gegeneinwendens vngeachtet, dabey verbleiben müßen: Daß Monattlich 10283 Thl. an gelde, 1110 Ochßenn, 3338 Tonnen Bier, 166 Winspell Roggen vndt 89 Winspell 12 sch. habernn geliefert werden sollenn, Oder in verbleibung dessen wollen Sie selbsten die exsequution thun: es treffe auch, wen es treffe. Welches das Landt vberall bereits vff viell tonnen goldes erlittene schäden gantz zu Boden richten würde.

15. Churf. Brandb. Commissarius Berndt v. Arnimb an den Rat von Str. Bernau, d. 30. Juli 1627.

Ich bringe gleichizo in Erfahrung, sambt sollen sich gestern 400 Mann bey Euch einquartieret haben vndt in willens sein, heut weiter zurücken. Nun weiß Ich nicht, vnter weß commendo solch Volckh gehörig, habe derhalben Zeigern** in schneller eill an Euch abfertigen wollen Mitt bitte, wollet Mich beim selbigen verstendigen, welchem Regiment sie vnterworffen vnndt wohin Sie zu marchiren gemeinet. Da sie nun dießes orts herunter gedechten, so wollet Ihr Ihnen meinetwegen anmelden, daß Sie neben der Oder hin Ihre mars nehmen vndt zur Neustadt Eberßwalde weiter ordinanz erholen sollen, Sintemahll der Herr Oberster von Arnimb*** in seinem Abzuge außdrucklich bevohlen, dieses Orts kein Volck mehr herunter zuverstatten.

P. s. Die Herrn werden das Volck auf Heckelwerck, Beierstorff vnnd so fort in den nahsten auff Neustadt Eberßwalde zu reisen weisen, daselbst Sie von Herrn Obersten weitern bevehlig empfangen werden.

16. Der Kaiserlichen Winterquartiere 1627|8.

Sigissmundt p. — Wir können mit warheitsgrunde wolbestetigen vndt beczeugen: das wir von der Zeit an, da

* zu Fuß. ** Boten. *** kaiserlicher, später kursächsischer General.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wir Vns von des herrn Churfürsten Ld. bewegen laßen herauszucziehen vndt dieses Landes bestes zu wißen, Vns nichts höcher noch mehr angelegen sein laßen, als alle winterquartierungen von Landen vndt leuten abeczuwenden. — Wir haben deshalb nicht allein allerhandt schreiben vnd schickungen gethaan: Sondern seind auch selbsten zwyer* in der Person zu dem ende zu des Herrn Generaals Hertzoges zu Friedland Ld. nacher der Zinnen** vndt dan nach Bernaw geczogenn. Vndt zwaar bekahmen wir zur Zinne solche erklehrunge, das wir daraus kein anders verstehen könten, den das wir die befreihung des Landes von den winterquartiren erhalten hetten. — Vnd wie Vns hernacher vmbständigklich vndt beglaubet furkahme, das sich etliche des herrn Generaals Ld. Obristen nichts desto minder verlauten ließen, dannoch das winterquartier in der Chur Brandenburgk anczuschlagen: haben wir mit schreiben vnd schicken das Vnsrige abermale zuthuen gaar nicht verlast*** noch verseumet. Wie woll hierauff die antwort etwas obscur vndt tunckell gefallen. — Vndt in dem Stande ist es verblieben, bis auf den 6ten huius, da hochgenantes Herrn Generaals Ld. von Bötzow, auch Hertzog Juliuß Heinrichs von Sachsen Ld. herein kommen vndt wegen des Herrn Chuerfürsten Ld. anregen ließen, zufrieden zusein, das etliche Regimenter hier im Lande Ihre winterquartier nehmen möchten. Dabey doch nicht, wie viell deren sein solten, angemeldet worden. Welches wir, wie Vns mänigklich trawen mag, nicht ohne perplexitet, angehort vndt verstanden. Zogen**** Vns derowegen vff die vorigen Vns gethane erklehrungen, die nichts dergleichen mit Ihnen brächten. Welches auch des Hertzogen Ld. gaar nicht abredig waren: allein replicirten S. Ld. darwieder: das newe ordinantz von Ihr Kayl. Mayt. ergangen: die wolten durchaus Ihre Erblande mit solchen einlagerungen nicht beschweret wißen: Das Volck zoge an, vndt des Herrn Generaals Ld. wüsten mit demselbten außer dieses Landes ninderts***** hin.

Wie wir nun dieses angehort: haben wir Vns am 7ten dieses selbsten hinnüber nach Bernaw begeben vndt vber eine stunde aus diesem wercke mit S. Ld. geredet: in Vester hoffnung, wir wollen

* zweimal. ** Kloster Zinna. *** unterlassen. **** beriefen uns. ***** nirgends.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses zu andern wegen richtenn. Wir könten aber nichts heraus bringen, alß das S. Ld. begehreten: wir möchten S. Churf. Ld. Rath, Curten Bertrambenn von Pfuell, den wir ohne das bey S. Ld., bey denselbten Curialia vndt generalia zu werben*, hetten, biß nach Franckfurt mit ziehen laßen; Von daar aus Solte Vns gewiße erklehrunge vndt ordre zukommen. Welches wir auch eingangen: auch dem Obristen krachten zugeschrieben vndt Ihme nachher Franckfurt sich auch zu begeben aufgetragen. Vndt schrieben vns des Generaals Ld. vnter dem dato Bernaw, am 8ten dieses zu: das Sie dem wercke, vndt wie diesenn Landen zuhelffen, mit vleiße nachgesonnen, aber kein weiteres oder mehreres ausspeculiren können, alß das Sie die drey Regimenter des Dragni, welches lautere Crabaten, des Colloreden vnd Auentanni, die sonsten auch im Lande verbleiben sollen, in andere Lande verlegeten vndt so weit das Land erleuchtert vndt subleuirten.

Angestern aber vor dato komt Vns nun von vorgedachten von Pfuell relation ein: das, ob er woll seiner von Vns habenden Instruction gemeeße allenthalben verfahren, were es jedoch, alle in contrarium eingeführte rationes hindan gesatz, bey dem: sic volo: verblieben vndt müsten solchem nach:

Des Torquato Conti, zehen Fehnlein fuesvolck, derer Hauptquartier in Strausberg sein solte, hier in der iegend herumb;

Fahrensbergische zehen fehnlein fuesvolck, deren Hauptquartier in Perleberg sein soll, in der Priegnitz vndt Lande Ruppien;

Dohnawische fünff Fehnlein, deren Hauptquartier zue Droßen sein soll, im Sternbergischen;

Von des Herrn Generaals Leibregiment 3 Fehnlein fuesvolck vndt S. Ld. stab in Franckfurtt;

Von des Montecuculi Compagnien, zwelffe zu Roße, in der Newenmarck, die das Hauptquartier in Soldin;

Hebrons 10 Compagnien zu Roß im Havellande, deren Hauptquartier in Brandenburg;

Don Balthasar de Maradas 10 Compagnien zu Roße, deren Hauptquartier in Croßen;

Des Obristen Arnimbs vndt Hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen drey Compagnien, beede zu Roße, in der Vckermarck: ohn die 2 Regimenter zu Fueße vndt eins zu Roße, des Herrn Generaals Graff

* als bevollmächtigten Geschäftsträger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tilly, welcher sein Hauptquartier in Gardeleben anschlagen will:

im Lande auf vndt angenommen vndt ausgewintert werden. Welches Vns von newen vber die maaßen hart, irr vndt perplex machete. Vndt wie woll wir ganz bereit wahren, Vns auch zum dritten mahle zu dem Herrn Generaaln zubegeben: So wüsten wir doch vorhin, daß S. Ld. an heuten frue zue Franckfurt aufbrechen vndt forters ziehen würden. Daher wir dan woll sahen, das wir S. Ld. zuerreichen nicht vermöchten. Haben derowegen S. Ld. ein handbriefflein, eilends bey reitender Post*, welche die nacht zu hülffe nehmen sollen, nachgeschickt vndt S. Ld. darinnen die gantze notturfft nochmale fürgestellet. Alldieweill wir aber nicht wißen, weniger aber sagen können, ob vndt wie weit dieses verfahren möchte: haben wirs dahin ermeßen, das es das beste were, Euch des itzigen Zustandes ohne längeren aufczug zuberichten, damit Ihr ewere sachen vmb so viellmher in acht halten köntet. Dan wenn es hernacher zu einem beßern Stande, durch was mittell vndt wege es seie, kan gerichtet werden, haben wir Vns deßen mit Euch pillig zuerfrewen vndt Gotte davoor höchst danck zu sagen. Den sich hier wieder zusetzen, lest sich durchaus nicht thuen. Wir wißen, das es vnlengsten in der nachbaarschafft, weill Sie etlicher maaßen in verfaßung saßen, auch auff die art fürgenommen werden wollen: wir wißen aber auch, das die ordinantz darauff ergangen, mit Gewalt zu erobern vndt ein zunehmen, was die Thoore nicht guetwillig auffthuen wolle. Welches auch mit eußerstem Untergange deren, welche es wiederfähret, ohne zweiffel erfolgen wirdt.

Darumb wir einen ieden vnter Euch von der resistentz durch gewalt ernstlich abgemahnet haben wollen.

Eß werden auch in Pommern gleichfals bis in die 8 Regimenter, vngeachtet, was der Hertzogen zu Pommern Ld. zu deßen abewendunge versucht vndt für genommen, vber winters sich aldaar auffzuhalten, eingeleget werden. Das nur niemands gedencken darff, das einig Land seye, das mit dieser bürden vbersehen werde.

Möchten wir Euch nicht verhalten. Denen wir zu gnaden geneiget. Geben zu Cöln a. d. Sp. am 15. Novembris des 1627ten Jhaares.

* einen Eilbrief.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17. Interims Ordinantz,

Wornach Sich Reuterey Vnndt fues Volck im Winterquartier zuerichten, dat. franckfurt a. d. Oder den 8. December Ao. 1627. L. del Maestro Wachtmeister. Ein Reuter soll täglich bekommen 3 Pfd. brot, Jedes pro 3 Pfg., 3 Pfd. fleisch, Jedes pro 8 Pfg., 3 quart biehr, Jedes pro 5 Pfg. Vndt wochendlich 1½ schfl. haber, den scheffel 12 gr oder in Mangel deßen 1 schfl. Gersten pro 14 gr Auch Wegen abgangk dieses Creises mangelnden futterung Täglich 12 Pfd. heu vndt Wochentlich 2 große bindt Stro. Dem Fußvolck aber täglich Jeden 2 Pfd. brot, 2 Pfd. fleisch, 2 quart biehr, Alles in obgesatzten valor, der defect des Mangelnden Monathssoldes Soll mit gelde erstattet werden, Vndt sollen alle Herrn Obristen vnndt Officirer diese ordinantz Vberall Publiciren Vnd Observiren laßen.

Auf Jede Compagnia zu fuß mit dem Vorthel* Monathlichen 2800 fl. Thun 10 Compagn. Vndt der Stab 30800 fl., jeder zue 20 gr oder 60 Creutzer.

Auf Jede Compagn. Reuter Monatlichen 1640 fl., Thun 10 Compagn. 16400 fl.

18. Waß zu der Einquartirung Ao. 1627 Verorndt.

Der Landtreiter im Teltow muß in seinen Creyß ankündigen vndt befordern, daß den H. Commissarien** zu Strausberg Vf Ihr erfordern zue gebracht werden möge.

1 Thl. von Jeder Ritter hueffe, 6 gr. von jeder Pauerhueff, 1 Thl. von jed. Schäffer, 12 gr. von jeden hirten, 1 Thl. von jeden Erbmühler, 12 gr. von jeden Pachtmühler, 12 gr. von Wohnenden*** Schmiede, 6 gr. von lauffenden Schmiede, 2 gr. Ein Paar hausleuthe. Mehr von Jeden Pauerhuffe, do ein Cossate mit vor eine hueffe gerechnet, ½ schfl. Roggen ½ Metze haber od. gersten. Vndt von 35 Pauer hueffen 1 Ochßen, der 9 thl. wehrt, oder an deßen Stadt 1½ Kuh od. 6 hammel. Wolle auch einer oder der ander 9 thl. an Stadt des Ochßens geben, soll ihnen solches frey stehen, Doch soll er solche 9 thl. nicht den Soldaten, sondern den Commissarien zustellen Vndt Vberandtworten, Vndt sollen Vber daß alles die H. Schencken zu Teupitz Vndt Wuster-

* der Sold, den die Offiziere und Beamten einer Kompagnie außer ihrer zehntägigen Löhnung vorweg erhielten. ** Magazinverwalter. *** ansässigen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hausen Monathlich 200 thl. an gelde Vndt 8 Ochsen entrichten. So soll auch das Stettlein Teltow Monathlich entrichten 3 Ochsen, 12 gr. von Jeder hueffe vndt 12 gr. von Jeden andern Einwohner, so keine hueffe haben.

Aktenvermerk: „Ob woll der Teltowsche Creiß sie zu vnterhalten Verordnet, Ist doch zum offtern in andern halben Monat nicht das allergeringste anher gekommen, Inmittelst die Bürger zum heraußlangen gezwungen, Ja selbiger Creiß, wie man daruon eigendliche nachricht vnd abschrifft, 2725 thl. 1 gr. 3½ Pfg. im Rest verblieben sind. — Währender Zeit der Einquartierung der armen Stadt mit angerechneter Contribution (alß monatlichen 606 Thl.) 7208 thl. vndt ehe mehr als weniger gekostet; hirbey zugedencken, das do die Bürgerschafft nicht also vom Soldaten geschlagen vnd geprügelt, vnd dehnen sie vom liquidiren Ihres Kosten abgeschreckt, wie der Herr von Wilmerstorff vnd andere so von Churf. Durchl. zu auffnehmung der liquidation anhergesendet, zeugen müßen, sie etzliche tausend Thaler hoher gekommen; dann es mit Vbermeßiger belegung dieses Stetleins gar zum Verderben verholfen, bey diesem auch eine so gar hohe Monatliche Contribution auff ein so gerienges vnd von Jeauß nahrloses Stetlein zugeschrieben worden, worauß woll zu sehen vnd zuspüren, wie zu deßen Total Ruin geholffen vnd gerahten (da schon 90 heuser Verwüstet) beuorauß nach so viel erlittenen Schweren Kayserl. Marschen, so meist alle auß diesem Stettlein gegangen, man noch mit dem vntreglichen Hauptquartier beleget werden müßen."

19. Georg Wilhelm an die Stadt Berlin und ihre inkorporirten Städte,

Cöln, d. 7. May 1628.

— Es ist keine Woche vorbei gangen, in welcher nicht der hochgeborne fürst vnser freundlicher Vetter, Herr Sigismund, Marggraff zu Brandenburg, wie auch vnser Canzler vnd Räthe vns ausführlich in schrifften den zustand vnsers geliebten Vaterlandes, der Chur vnd Marck Brandenburg, zu erkennen geben vnd haben wir warlich, wann wir solches ablesen hören, kein anderes darauß befinden können, denn daß sich die läuffte im lande gar nicht besserten, sondern vielmehr von tagen zu tagen schlimmer und ärger würden, ja auch fast einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Total Ruin andeuteten vnd mit sich brächten. Dann auch das alles, was biß dahin durch schickung vnd schreiben eines vnd des andern Ortes, diesem zu steuern vnd zu wehren, vorgenommen vnd versucht worden, gleichsam gentzlich vergebens vnd vmsonst gewesen, welches vns dann billig, in betracht, wie hoch wir, als des landes Fürst, landen und leuten verbunden wären, fast tief zu herzen gangen vnd vns zu sonderlichen mitleiden vnd commiseration aus schuldigkeit bewogen; haben auch darum nicht unterlassen, sowohl nachtes als tages dem auffs fleißigste nachzusinnen, wie doch allem diesem vnheil vermittelst Göttlichen beystandes zu remediren vnd abzuhelffen sein möchte.

Wir haben aber kein anderes vor vns ausdencken noch auch durch andere eines besseren berichtet werden können: denn daß wir mit dem allerehesten eine Absendung an ihre Kays. Mayt. vnseres allergnädigsten Hofthäten vnd zu vnserem ambassatoren den wohlwürdigen, wohlgebornen, vnsern geheimen Rat, Ober Cämmerern, besonders lieben vnd Getreuen Adamen, Graffen zu Schwartzenberg, des Ritterlichen Sanct Johannis Ordens, in der Marck Sachsen Pommern vnd Wendland Meistern*, Herrn zu Hohen Landsberg p. gebrauchen.

[Dazu sind] 8000 Reichsthaler nöthig, wenn wir gleich alles aufs liederlichste** anschlagen vnd aufs genaueste einziehen***, die wir nirgends anders woher zunehmen wißen, als aus Eurer gutwilligen vnterthänigsten Handtbietung. Wenn die einquartirung der Soldatesquen nur noch einen Monat währet, nimmt sie durchs gantze land wohl 10 oder mehrmal so viell hinweg als diese Kosten zur legation.

20. General Kriegskommissarius Berndt von Arnimb an den Rat von Str.

Löhme (?) den 7. Juny 1628.

Ehrenveste p. auff dero letzteß an mich abgegangeneß schreiben wegen vnterhaltung der anwesenden Soldatesca mag ich den herren nicht pergen, wie daß Ihr fürstl. Dchl. Margraff Sigißmundt, mein Gnädigster Fürst vnd Herr, darauff die verordnung gethan, weill daz Landt Ihre Contribution richtig eingebracht vnd die herrn an der ihrigen

* trotzdem Schw. katholisch war. ** geringste. *** einschränken.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eine starcke post restiren, dz nunmehr die herren die Soldatesca von dem ihrigen vnterhalten vnd ihnen täglich ihre ordinarium: alß 2 Pfd. Brodt 2 Pfd. Fleisch 2 Quart Bier: auff gnugsamer quitung entrichten sollen. Welches ihnen Künfftig in der berechnung soll gudt gethan werden. — Ich zweiffle gantz nicht, die Herren werden Ihr Durchl. ertheilter ordinanz vnterthänige folge leisten vnd den H. Commissarium Hanß von Pfuhlen, weil er vom Lande oder der hauptstadt Berlin nichtß einzunehmen, deswegen nicht mehr molestiren. — Anlangendt dem Vorrath am Bier in der Commis, soll dasselbe so lange angehalten werden, biß ich gewißheit bekomme von J. F. D. des H. Generals Marche. — PS. Es wollen aber die H. sich hirbey in gutter acht haben, daz sie ohne besundern paß, so dem Torquatschen regemendt zustendigk, keinen einlassen, noch einige aufrichtung thue, damit sie deste baß dermaleinß mit Ihrer belegung bei J. F. D. fortkommen können.

21. Supplikation des Rats von Str. an den Kurfürsten (Juni 1628).

Durchl. Hochg. Fürst. Gnäd. H. Vermittelst vnser vnterthenigen gehorsamen Dienste können E. K. G. wir hiermit in Vnterthenigkeit zu berichten kein Vmbgangk haben,* Wie das der Her Hauptman von Buchenhoff auß dem Lager von Stralsunde an den alhier in Guarnison verbliebenen Corporal mit Nahmen Ghordan geschrieben, er würde in ganzer Kürze zurückkommen, Derwegen er ihme auß seinen gehabten Hülff Quartiren davor das geldt, von Jedem 3 Thl. die woche, einfordern; wan dan jeder in die 8 Wochen, so lange er von hier gewesen, 24 Thl. vnd also von den 6 Hülff Quartiren 144 erfordern werde. Vndt zwar so viel geldt von vnser ganzen Bürgerschafft (geschweige von 6 Personen) nicht auffzubringen, wir vns daher alles Zudrancks vnd Vbels an vnserm Vieh vnd sonsten bey seiner ankunfft befahren,** Alß gelanget an E. K. G. vnser vnterthenigeß demüttiges Bitten, vns in Gnaden an die Hand zu geben, wie wir vns in diesem zu verhaltten.

22. Sigismund mahnt den Rat von Str. um Zahlung. Cöln a. d. Sp. den 7. Septbr. 1628.

— — Wollen euch ernstlichen ermanen, das Ihr zahlet, was Str. zur Contribution fürs Torquato Contische

* können nicht umhin. ** befürchten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regt. von 4 Monaten restiret — alß 1273 Thl. 19 gr. 7 Pf. — vnd den 5. Monatt 461 fl. 18 gr. 1½ Pf., biß Michaelis, sonst habt Ihr vnd Ewere Bürgerschafft kein anderes, als schleunige Execution vndt solche Verfahrung, die Euch vndt Ihnenn gaar nicht lieb sein soll, zuegewartenn.

23. Aus einer „Relation der Landschafftsräthe" über allseitige Klagen und Mißstände, 7. Septbr. 1628.

— weil Jeziger Zeit in der eil vnuerhoffentliche Marche vorgingen, vnd der Soldat, ehe man sich versehe, dem Landtman vbern halß kehme, (sei es nötig), das etlicher proviant an gewisse Oerter, da man angesichts zugreiffen könnte, verschafft werden möchte — — doch keine der Incorporirten Städte will den Vorrat in güete einnehmen, mit vorwendung, Es würde der ganze Durchzug dahin verwiesen werden.

24. Mahnung wegen der Kosten zur Schwarzenbergschen Legation. 25. Sept. 1628.

(Schwarzenberg habe das Reisegeld ausgelegt, doch müsse es ihm bis Michaelis wiedererstattet werden) — „da er doch vor seine Person an der sachen kein interesse trüege, wäre es vberaus Vnrecht, es ihm nicht zu geben, da er nebenst allerhandt müehe, sorge vndt arbeit, auch gefahr ausstehen müßen. Wer wolte der auch sein, der sich hinforter, vf solche art, zue einem Gesandten gebrauchen lassen wolte. —

25. Vereinbarung wegen der Lieferungen für das St. Juliansche Rgt.

Interimsweise ist wegen des Vnterhalts des St. Julianischen einquartierten Volcks dahinn mit dem herrn Hauptman Baltzar* von Strantzen verglichenn, das alles, was man an gelde aufbringen kan, soll dem Herrn Hauptman auf Rechnung gegeben werdenn, Jmgleichen nimbt er die helffte des Roggens, so er zum Vnterhalt der Compag. bedürffen wirdt, von der Ritterschafft vndt die andere helffte von den Städten, Jeden scheffel zue 20 arg.**

* Balthasar. ** argentarius, Silbergroschen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenermassen nimbt er auch so viel Gerstenn, als er zur hellfte des Biers bedarff, von der Ritterschafft, auch den scheffell vmb 20 arg. Von den Städten aber nimbt er die vbrige helffte an Bier, Jede Tonne zu 2 thl.

Was der Herr Hauptman an Fleisch für die Compagnien bedürffen wirdt, das soll in den Quartieren, Jedes Pfundt mit zehenn Pfenningen, halb von der Ritterschafft vnd halb von den Städten bezahlet werdenn.

Die notturfft an fourage soll Jmgleichen auf abrechnung verreichet werden, Dieses ist also promemoria aufgesezet am 11. Nou. Ao. 1628.

26. Neue Einquartierung (3. Januar 1629).

— — Sigißmundt p. Wir haben Euch hiemit zuuernehmen geben wollen, das wir gleich heuten verstendiget worden, das diejenige Compagnia, so eine weile hero zu Fürstenwalde gelegen, von dannen wegkgenommen vnd bey Euch ins Städtlein Straußbergk verleget werden solle, welches den zu dießem maale woll nicht geendert werden kan. Wollet demnach gemelte Compagnia, wan Sie bey Euch ankommen wirdt, nicht allein gern vnd willig auf vnd annehmen, sondern auch einem jeden derselben angehörigen sein Quartier im Städtlein assigniren vndt seine notturfft der ordinanz gemees wiederfahren laßen. Ihr habt Euch hiernach zu achten. —

27. Befreiung der städtischen Beamten von der Einquartierungslast. Cöln a. d. Sp. d. 14. Januar 1629.

Sigismund p. — — weil S. F. Gn. die mühen, sorgen vndt Arbeit erfahren, so den Burgemeistern, Cammerern vndt Rahtsuerwanten* in der Stadt Straußberg wegen der daselbst vorhandenen Kayserlichen Guarnison auch bey den durchzügenn oblieget, das sie auch zu der Zeit, do andere in ihrer Ruhe seint, wol wachen, herrumb lauffen vndt nicht ohne gefahr offtermahls verrichtungen vf sich nehmen müßen; Alß haben S. F. Gn. es vnbillig zu sein erachtet, daß solche leute, die in offenem ambte sitzen, mit einquartierung in ihren heusern vndt denen zubehorungen soltten beschwehret werden — dahero ihre wohnungen von den Kayserlichen Officierern vnd Kriegs Commissarien frey vndt vnbelegt zu laßen — doch von den Contributionen kan keyner exempt seyn.

* die übrigen Mitglieder des Rates.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

28. Befehl aus dem „haubt Quartier zu Bernau an den Carlo San Sebastiano, Röm. Kays. Mayst. des Sant Julianischen Regiments bestalten hauptman im Quartir Strusberg.“ 25./15. Martij 1629.

Woll Edler Gestrenger Insonders geliebter herr Hauptman,

Ich thue dem Herrn hiemit zuwissen, das gleich diese stunde von Ihre Excell. Feldtmarschalck Ernstliche ordinantz einkommen, die in des herrn Quartier vnsere lange angedeutete Rüstwagen vnd Lunten vnd zugehorige Geschirr, wie auch noch vber das eine grosse anzahll an Schauffeln, Radehacken, Schaubkarren vnd Spaden alsobaldt nacher Prentzelow zuuerschaffen. — Wan den in gemachter abtheilung auf die Stadt Strausbergk 65 Schauffeln, 15 Radehacken, 15 Schaubkarren vnd 23 Spaden gefallen, Alß wolle der herr zu fürderung Ihr. Kays. Mayt. Dienste alles fleisses bey dem Rathe doselbst darob sein, daz sie nicht allein die vorhin längst angedeutete Rüstwagen sambt dem dazue gehörigen geschir vndt lunten, sondern auch bemelte anzahl schuffeln, Radehacken, schubkahren vndt Spaden in continent* vnfeilbahr ohn vertzug im haupt Quartier Bernau verschaffen sohllen; wie dan dem herrn zuthun vnndt Ihr. Kayß. Mayt. Dienste zu beförderun wird. Balthasar v. Strantz.

29. Beschwerde der Müller zu Str. an den Kurfürsten, März 1629.

— „Wie das der Fourirer zu Straußbergk vnter dem H. Hauptmann Carlo S. Sebastiano sich mit sondern Ernst vnternimmt, eine sonderliche Schätzung auf vns zu legen, Mit dem Vorwenden, das Ihme die Müller vnd Sechswöcherin Gheldt zugeben gebüren. Wan dan solches wieder E. K. D. einmahl hirüber verfaste vnd auffgerichte Ordnung — — nicht allein lauffen thut, Sondern wir einem Erbarn Raht zu Str. zu beßer außbringunge Ihrer Monatsgelder Contribuiren müßen, Auch ohne das ganz blutarme Leutte: den vns das vnserige an Pferden vnd andern vermügens bey den vielfeltigen Durchzügen geraubet vnd genommen: sein — —“

S. K. D. möchte sie wider solche unbillige Schatzung des Furiers in gnädigen Schutz nehmen.

* ein hier nicht sinngemäß gebrauchtes Fremdwort.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In dorso:* „Man hatt mit dem ganzen Regimente tractiret, dorunter die Furirer mitbegriffen, von welchem er auch seinen Sold zu fordern hatt, derowegen ihnen keine absonderliche auflage vf die sechswöcherinnen vndt Müller zu gestaten. Sigißmundt mpr.

30. Sigismunds Entscheidung wegen Speisung der Soldaten und Offiziere

Cöln a. d. Sp. d. 15. April 1629.

— — Die Euch angemutete speisung der Officirer vnd Soldaten betreffend, wißen wir nicht, was es damit für eine meinung habe, Dan man Ihnen ja über die verglichene 1700 Thaler nichts weiter an speisung oder sonsten zugeben verbunden, Können wir derowegen nicht zulaßen, daß Ihr darüber das geringste thuett, sondern Ihr habet Euch solcher speisung aufs füglichste vnd gelimpflichste** zu verweigern vnd davor zu bitten.*** Wir wollen auch nicht hoffen, daß sich jemandt vnterstehen werde, Euch darüber mit einiger gewaldt oder insolentz zuzusetzen, Solte es aber wieder vnser beßer versehen etwan also drangsählig angegriffen werden wolleu, habet Ihr es Vns alßbaldt zuberichten, da wir dan der sachen ferner recht zuthun wißen wollen. —

31. Sigismund über die politische Lage,

Cöln a. d. Sp. d. 4. Septb. 1629.

— — Es ist keinen vnter euch vnwissent oder verborgen, welcher massen auf vnser verordnung der Veste vnser Rath vnd Hauptman aufm Müllenhoffe**** von willmerstorff zu Schmargendorff vnd Teltow zu des Herrn Generals Hertzogk zu Friedelandt Liebten bis Jegen Halberstadt abgesendet worden, damit er seiner Ld. das große vnvermügen des Landes mit hiezu dienlichen bewegnissen fürstellen vnd es nach bester müglichkeit durch S. Ld. beforderte, das vnertregliche last der einquartirunge enthebet vnd befreyet werden mochte.

Es hat auch gemelter vnser Rath vnd Hauptman daß Jenige, was Ihme aufgetragen, am 28. Aug. zu Halberstadt für des Herrn Generals Ld. in der person gebürlich geworben

* Kurze Bescheide finden sich oft auf der Rückseite von Bittschriften. ** bescheiden, aber entschieden. *** zu verbitten. **** das kurf. Mühlengrundstück am ehemaligen Mühlendamm zwischen Berlin vnd Cöln.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vnd abgeleget, ist auch darauff am 2. 7bris alhier bey Hofe angelanget vnd hatt vns bey seiner verrichtung sowoll mündtlich alß schrifftliche resolution getragen, auß welchem allen kein ander noch mehreres zuuornehmen, als das durchaus bei hochgedachten Generals Ld. Einige erlinderunge oder erleichterunge des Landes, weniger aber die gäntzliche befreyunge zuerwarten. S. Ld. haben sich vielmehr verlauten lassen, das sie von denen Regementern, so sie hinaus ins Reich gangen, etzliche wider zurücke, darumb das sich der Konningk zu Schweden mit einer starcken schiff armada vmb die Wißmar sehen ließe, erfordert vnd beruffen; es ist hierüber auch noch ferneres an deme, das S. Ld. den ihrigen in diesen Landen liggenden Krieges Leuten gar gewisse vnd vbergewisse diese ordinantz zukommen lassen, selbst vmb des Soldts vnd vnterhalts willen zu exequiren vnd getredigk vnd viehe, vnd waß Sie sonsten fünden, hinwegk zunehmen, welches sie auch alles zuwercke gerichtet haben würden, ob wir Sie nicht durch vielfeltiges intercediren vnd herfürgesuchtes persuadiren davon abgehalten, wie woll es darinnen noch nindertt gantz abgewendet worden ist, stehen also landt vnd leute noch in grosser gefahr, alls darinnen Sie Jemals zuuor gewesen, vnd darumb muß auch ehestens ein schluß da sein, wie es weiter anzugreiffen, ehe dan alles vber vnd vber gehet — — Sonderlich in der Insel Rügen ist der einwohner des Landes, nachdem alles verbracht, mit den Soldaten zugleich hungers gestorben, aber nichts desto minder ist der Soldat darinnen verblieben, vnd ebenes falles hat der Soldat aus andern orttern nicht weichen wollen, ob ihm auch gleich nicht mehr, als ein sack vmb den Leib zubinden, vberbleiben.

Deshalb solten die Kreisconventus nicht lange aufgeschoben werden vnd nicht an Vleiß mangeln lassen, wie das von einem rechtschaffenen patrioten erfordert wirtt. —

32. Georg Wilhelms „Ordenung wegen der Wache, so zu Berlin angestellt, danach sich auch alle incorporirten Städte zurichten haben."

Cöln a. d. Sp. d. 15. Jan. 1631.

— Obwoll der Durchleuchtigste vnd hochgeborne fürst vnd herr, herr George Wilhelm p. bey Jungsthin ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haltener Musterung der Burgerschafft öffentlich andeutenn lassenn, das ein Jeder, der Ambts vnd Standeshalbenn nicht exempt vnd dauon befreyett, in der Persohn zur Wache erscheinen Vnd solches bey ernster straffe nicht anders halten solte, S. Chf. Dchl. auch woll gehoffet, das diese gnedigste Verordenung aus landesfürstl. Väterlicher Vorsorge geschehen vnd einig vnnd alleine zur defension, doran einem so woll als dem andernn höchlich gelegen, angesehenn, So hat dennoch höchstgedachte S. Chf. Dchl. vber alles Verhoffenn in erfahrung bringenn müssen, das bishero bey der Wache teglich grosser Mangell vorgangenn, In dem woll offt 30 oder mehr Persohnenn ausgeplieben, Vnnd das solcher mangell zum theill daher rühre, das die gemeine freyheuser, welche nur blofs von Schössenn losgekaufft vnd sonsten keine befreihung weiter habenn, auch von des Raths Jurisdiction nicht einmal eximiret, nicht allein keinen zur wache schicken wolln, sondern sich auch noch woll Vnterstehen dürffen, die Miethsleuthe, so in ihren buden Wohnenn vnd gantz schlechte vnd gemeine Tagelöhner seinn, so woll von bestellung der Wachen als Schantzgrabenn vnd anderer arbeitt abzuehalttenn.

Nun seindt vnter der Bürgerschafft viell blutharme leuthe, sonderlich aber viell nothleidende witben, welche dennoch bey diesen schwierigen Zeitenn das Ihrige thunn vnnd gewisse Persohnenn zur Wache schicken müssenn, Kan S. Ch. D. also keinesweges guth heissenn, das einer oder der andere sich diesem gemeinen Werck entziehen vnnd andern gehorsamen Bürgernn die last alleine aufbürden wolle, Vnnd dürffte auch hiedurch dis werck gantz in stecken gerathen, Welches dan solchen Vngehorsahmen leuthenn, wan Vngelegenheitt daraus entstehen solte, zu verantwortten sehr schwer fallenn würde.

Begehrett demnach S. Ch. D., damit diesem Vnheill bey Zeiten vorgebeuget werden möge, nochmals ernstlich, das hinfüro dis gemeine werck, welches alle concerniret, auch von allen ohne Vnterschiedt befordertt werdenn vnd ein Jeder, den sein Ambt vnd Stand dauon nicht befreyett, ohn einige ein vndt wiederrede zur Wache in der Persohnn selbst erscheinenn vnd die Jenige, welche ihres Ambts vnndt Standeshalbenn vermöge Kundtbahren Kriegsgebrauch in der Persohnn zu erscheinenn billig verschonett werden, dennoch zur bestellung der Wache tügliche Persohnen an ihre stellen, so offte es an sie kommenn wirdt, schickenn sollen, damit alle Confusion hinfüro verhüetet vnd einer für den andern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses gemeinen oneris wegenn nicht möge praegraviret werdenn. Wirdt einer oder der ander hierwieder handeln vnnd nach geschehenen Trummelschlag an bestimbten ortt zur Wache nicht erscheinenn, demselben sollen durch etliche darzu Verordnete Rottgesellen* Jedesmahl 1 Thl. 12 sg. — — zur straffe abgenommen werden vnnd keiner, er wohne in freyheusernn vnd sonstenn, domit verschonet pleiben.

Diss ist also S. Ch. D. ernste Verordenung, Vnd wie es hiemit allerdings guth vnnd woll gemeinett, Also wirdt sich darnach auch ein Jeder zuachtenn haben Vnd das Jenige, was dem in höchster gefahr schwebenden Vaterlandt in gemein vnd einem Jeden dieses orts insonderheit zu nutz vnd bestenn gereichen magk, mit allem ernst vnd eifer befordernn helfenn.

33. Der Rat von Str. an den Kriegskommissarius Hans von Pful, d. 18. Januar 1631.

Woll Edler — — Mittelst anerbiettung vnser Dienste vnd freundlichen grußes, verhalten demselben wir hiemit nicht, Wie das dem Juncker ohn sonders erinnerns bekand, was Vberaus großer schade vns am Rogen nicht allein, Durch die bey vns sich einquartierten 80 Krabbaten, so 2 Rechte mit 87 Pferdenn gelegen, Sondern auch von der Kayserlichen armee, dehnen wir 4000 Quart Bier 4000 Pfund Brot nacher Wriezen vnd Münchbergk gelieffert, vnd vber das alles 115 Thl. an Baahren gelde, wie die Quittung besaget, geben müßen, (auch darneben 5 Ocksen, Ein Pferdt, so die Prouiant nacher Münchbergk gelieffert, mit weckgenommen vnd auffgegangen) zugefuget worden: welchen schaden vnd beschwer wir vber die 500 Thl. empfinden vnd ermessen können.

Wan dan gleichwoll diesem Kreise durch vnser abfinden viel ersparet, sie doch, wan die Marsche auff vnser Stadt gegangen, an Commiss, Futterase** vnd, was des mehr, zutragen müßen,

Alß ergehet an den Juncker vnd Commissarius vnser dienstfreundliches Bitten, vnsern hochbetrübten armseligen Zustand, so Ihme mehr den bekand, in Reiffer erwegung zu ziehen vnd heilsame mittel befurdern vnd verordennen helffen, das vns in diesem ergetzlichkeit*** vnd erstattung geschehen möge, In erwegung vnser Noth vnd armutt, weill alles

* eine Korporalschaft. ** Fourage. *** Vergütung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erschepfft, so groß, das es nicht zuschreiben, weiniger zu gedencken. —

34. Kurf. eiliger Befehl vom 5. Mai 1631,

wonach „Etzlich volck auf dem Ober Barnimbschen Creiß zuuerschantzung der beyden Residentzien* nach Berlin verschrieben zum künftigen Sonntag als den 8. Mai, mit Schippen, Hacken vnd Schauffeln: sollen auf 3 Tage prouiant mit bringen; Sobaldt aber die 3 tage herumb, Seindt albereits andere verordenet, diese abzulösen —"**

35. Gustav Adolfs Ordre wegen Unterhaltung der schwedischen Kavallerie. 31. Juli 1631.

Demnach der Königl. Mayt. zu Schweden — — die Churf. Durchl. zu Brandenburg freundlicher Schwager: vndt bruderlich bewilliget, zu vnterhalt der Schwedischen Cavallery Jhn ihren Merkischen Lande in gewiße Quartier abtheilen vnd auß Jeden Monatlich auf ein Regiment von 12 Compagnien 4025 Reichsthaler lieffern zu laßen, Alß ist deme zu folge den Wolgebornen herrn Adolff Diederich Baron von Efferen, Obristen des Quartiers Bötzow, Biesenthall, Bernauw vndt Berneuchen, Alten Landesbergk, Straußbergk, Copenick, Spandow, Wrietzen an der Oder, Buckow, vndt Friedelandt, mit allen vnterliegenden Edlen guttern, Stätten vnd dorffern, wie die Nahmen haben, von Jhr Königkl. Mayt. mit specialiter consens assigniret vndt zuegetheilet worden, darauß die versprochene 4025 Reichsthaler oder anstatt denen der Werth dauon, es sey an Viehe oder anderen in den Preiß, wie es in den negst angelegenen Städten gilt, Monatlich zu heben vnudt zu empfangen. Vndt werden demnach die Churf. Brandenb. beambten, so woll Bürgermeister vndt Rath in den Städten besagten Quartiers sich hiernach zuachten Vnd den vnfeilbaren anschlagk zumachen haben, damit dem Obristen auff solch Regiment die ernanten gelder, von dem ersten Junio vorgangen, monatlich richtigk vnd zur rechten Zeit außgelieffert werden vnd dießfalß kein Mangell erscheine. Solches, wie es dan mit S. Ch. D. getroffene accord gemeß, beschieht zu des Landeß eigenem besten vnd vnvermeidlichen Nothurfft,

* Die Verschanzung wurde nicht ausgeführt. ** Vom 27. Juli bis 15. August d. J. war Str. Musterplatz für die kurf. brdbg. Truppen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd der Obrister wirdt die angehörigen solcher quartier bey erfolgter Abstattung, So viel an Ihme ist, gebührendt zu schätzen wissen. Signatum in dem Königlichen Veldlager bey Werben den 31. July ao. 1631. Gustauus Adolphus.

36. Kurf. Erlaß an den General-Kriegskommissar Bernt von Arnim wegen der Beförderung und Verpflegung der ausgemusterten Soldaten.

(21. Februar 1633).

George Wilhelm p. Weill vns Herzog Franz Carl zu Sachsen die abgegangene Compagnien zu Roß zu compliren versprochen, haben wir denen in Niedersachsen geworbenen Reutterrn vnsre Stadt Perleberg zum Muster Plaz bewilliget dergestalt, wan zehen oder Sechse beysammen, ihnen vnser Commissarius des Orts Franz Julius von den Knesebeke einen Paß ertheilet vnd sie darauff den ersten Tagk biß Kiriz, den andern biß Ferebellin vnd weiter bis Bozo gehen sollen, do sie von unsern Amptschreiber Gebhart Strauben die Quartier in vnsere Barnimb erfahren werden. Nuhn befinden wir, das sie von dannen anderß nicht alß auf Bernaw, Straußbergk vnd ins Lebbuschen Mönchebergschen Kreise (eine Lücke) Müßten darnach zu Botzo vnd in den andern orttern deiner Crayse die Vorsehung thun, das zu Ihrer ankunfft sie den Vnterhalt finden, vff die Person 2 Pfd. Fleisch 2 Pfd. Brot vnd drey Quart Bier vnd auf das Pferd ein Viert haffer oder in manglung desselben 11 gr. an geld, vff sechs ein schffl. Roggen. Ein Ritmeister wird vff 6, ein Leutenampt vff Viere, ein Cornet* vff 2 Pferde quartieret. Wan sie auff angesazter Zeit (eine Lücke) zugestellet, damit man iedes orts sehen kann, ob auch die Tage Reisen richtig gehalten worden. Wolten sie aber mit vnsrer Verordnung nicht friedlich sein vnd verhilten sich vngebürlich, kan man sie bey den köpffen nehmen vnd anhero zur bestraffung lieffern laßen, dan wir nicht wollen, das Vnsere arme Vnterthanen, die Ihnen den Vnterhalt schaffen, noch darzu vngemach von Inen leiden sollen. —

* Fähnrich der Reiterei.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

37. Exekutionsbefehl an den Capitain Georg Witte in Bernau, Cöln a. d. Sp. d. 30. 1633.

Nachdem die Stette Newstadt Eberswalde, Wrietzen an der oder, Strausberg vnd Bötzo den Churf. Befehlichen, Wie auch der Verwarnung, so durch den Landreuter ihnen geschehen, nicht gehorsamet Vnd ihre quoten zu den sammel Platz, der inn Bernow gehalten wird, nicht zu getragen, dadurch selbiger ort gantz erschöpfet Vnd der Soldaten ihr tractament ferner nicht kan gereichet werden, Als wird den Capitain Georg Witten hiermit befohlen, das er an ieden obgedachten ort Vier Soldaten* sende, die von dannen nicht weichen, bies so viel gelts, als iede Stadt zum Vnterhalt giebet, aufgebracht, das dem Rahte von Bernaw geliefert werden soll, der es künfftig, wohin gewendet, berechnen mus, Der Capitain aber Wird den Soldaten hart einbinden,** das sie in hin vnd rück ziehen die dörffern nicht Schatzen vnd liegen bleiben, Wie auch an den ort, da sie exequiren werden, keine excesse verüben, sondern mit dem, was S. Ch. D. den executoren verordnet, friedlich sein. Darnach Sich der Capitain zu achten.

38. Georg Wilhelm an den Kriegskommissar Joachim von Plato, Cöln a. d. Sp. d. 16. April 1634.

— Vns berichtet der Rath vnseres Stedtleins Strausberg vnterthenigst, das angestern von vnseres Obersten George Ehrentreichs von Burgstorff Regiement etliche Reuterey vnd bagagewagen bey ihnen angelanget vnd quartier auf zwo Compagnien, so ehistes tages hernach kommen sollen, gemacht, darzu aber noch vom lande das wenigste nicht eingeschaffet worden.

Weill aber diesen Städtlein zu vnterhaltung solcher 2 Compagnien, sintemahl Sie so offte spoliiret vnd mit Einquartierunge beleget worden, etwas vorzuschießen vnmöglich, Alß ergehet vnser befehl hiermit an dich, das du angesichts die verordtnung thust, damit der vnterhalt außer ihrer quota, die sie darzu zugeben schuldig, vom lande vnfeilbahr erfolgen möge. —

* sog. Tribuliersoldaten. ** einschärfen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

39. Voranschlag für die Unterhaltung der Burgsdorfschen Regimenter. 1636.

Monatliches traictement auff den Stab des B.schen Regiments zue Fues:

Dem Obristen 400 thl, Obristen Lieutenanten 150 thl, Majeurn 80 thl, Regiment Quartiermeister 50 thl, Rgts. Schuldheisen* 40 thl, Rgts. Secretario 25 thl, Feld Prediger 30 thl, Barbierer 20 thl, Profoß** 30 thl, Profoß Lieutenanten 12 thl, Zween Trabanten 12 thl, Rgts. Trommel Schläger 4 thl, Stockmeister*** 6 thl, Scharff Richter 14 thl — 15 Personen — 873 Thl.

Zehntägige Löhnung auff das erste Bladt**** einer Compagnie zue fueß:

Dem Capitain 35 thl 12 gr, Lieutenanten 10 thl, Fehnrich 8 thl, Dreyen Sergeanten (jeden 2 thl 12 gr) 7 thl 12 gr, Fourier 2 thl 12 gr, Capitain des armes 2 thl 12 gr. Gefreyten Corporal 2 thl 12 gr, Muster Schreiber***** 4 thl. Dem Feldt Scheerer 2 thl 12 gr. Dreyen gemeinen Corporals 4 thl 12 gr, Dreyen Trommellschlägern 3 thl 18 gr, Pfeyffer 1 thl 6 gr, Profoße 1 thl, Dreyen Landt Paßaten****** 3 thl 18 gr, 18 Gefreyten (jeden 1 thl 6 gr) 22 thl 12 gr — 40 Personen — 111 thl 18 gr.

Zehentägige Löhnung Auff einen Jeden, sich effective, daß dan auch auf die Stabes Personen vndt auf Jedes erste Bladt ebenmeßig zu verstehen, bey der Compagnie, deren vor iezo 21 sein sollen, befunden, den gemeinen soldaten 1 thl.

Monat Soldt auf einen Stab vber ein Rgt zu Roße von 10 Compag:

Dem Obristen 550 thl, Obristen Leut. 180 thl, Majeurn 85 thl, Rgts Quartiermeister 55 thl, Schuldheisen 21 thl, Feldt Prediger 30 thl, Wundt Artzte 21 thl, Proviandtmeister 28 thl, Wagemeister 21 thl, Tromptter auf sich vnd sein Pferdt 20 thl, Profoß 35 thl, Profoß Lieut. 12 thl, Stockmeister 6 thl, Zween Stockenknechten 10 thl, Scharff Richter 14 thl — 17 Personen — 1125 Thl.

Monat Soldt Auff das erste Bladt einer Compagnie zue Roße:

Dem Rittmeister Vortheil 200 vndt auf 6 Pferde (auf jedes 10 thl 20 gr) 65 thl. Lieutenanten Vortheil 50 thl vnd

* Richter. ** Polizist. *** Arrestwärter. **** Die nachfolgend Verzeichneten standen auf dem ersten Blatt der Kompagnie-Mutterrolle. ***** führte die Listen bei der Musterung. ****** Bedeutung?

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf 4 Pferde 43 thl 8 gr, Cornete Vortheil 40 thl vnd auf drey Pferde 32 thl 12 gr, Wachmeister Vortheil 15 thl vnd auf 2 Pferde 21 thl 16 gr, Fourir Vortheil 15 thl vndt auf Ein Pferd 10 thl 20 gr, Dreyen Corporalen jeden Vortheil 22 thl 12 gr item auf 2 Pferde 65 thl, Musterschreiber vortheil 10 thl vnd auf 1 Pf. 10 thl 20 gr, Feldt Scherer vorth. 10 thl vnd auf 1 Pf. 10 thl 20 gr, Fahnen Schmiede vortheil 10 thl vnd auf 1 Pf. 10 thl 20 gr, Sattler vortheill 10 thl vnd auf 1 Pf. 10 thl 20 gr, Dreyen Trompttern Jeden 10 thl vnd auf 1 Pf. 10 thl 20 gr — — 15 Personen vnd 29 Pferde — 785 thl 4 gr.

Monat Soldt auf einen Stab vber ein Rgt zu Roß von 6 Compag:

Dem Obristen 550 thl, Obristen Wachmeister 180 thl, Rgts Quartiermeister 55 thl, Adiutanten 50 thl, Feld Prediger 30 thl, Secretario 21 thl, Wundt Artzt 21 thl, Wagenmeister 21 thl, Profoß 35 thl, Einen StockKnecht 5 thl — 10 Personen — 968 thl.

Monat Soldt Auf einen Jeden sich effective, Solches dan auch auf die Stabes Personen vndt auf daß erste Bladt ebenmeßig zuuerstehen, bei der Compagnie, deren vor iezo bey allen dreyen S. Chf. Dchl. Regimenteu Reuter 10 Thl 20 gr. —

40. Kf. Befehl, Magazinkorn nach Spandau zu liefern. 1635.

Georg Wilhelm p. — Wir achten vnnötig zu sein, euch weitleufftig zu remonstriren vnd vor augen zustellen: was, beides, vns alß auch vnsern gehorsamen vnd getrewen Landstenden, an Conservirung vnserer Vestung gelegen, besonders wir wollen euch vnd einen Jedwedern nur auf die frische vnd Annoch vnvergeßene Exempell, so sich zwar, Gott lob, nicht so sehr in vnsern, alß den benachbarten Landen zugetragen, wann solche forteressen vnd vestungen in fremde gewalt geraten, was daraus, sowoll dem Landesfürsten selbst, alß auch den Landstenden vor vnvermeidtlicher Schade, vngelegenheitt, Ja woll total ruin erwachsen vnd wie viel kostbare speisen* es erfordert, solche hinwieder zu redoccupiren vnd in seinen gewalt zubringen, gewiesen haben.

Derweil diviveres** vnd, was zu des menschen entretenement vnd auffenthalt gehoret, eines von den vornembsten Stücken ist, So zu solcher Conservation gefordert wird, vnd

* Spesen, Aufwendungen. ** die vivres, Lebensmittel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir von vnsern Commendanten und anderen bedienten in bemelten vnsern vestungen vnderthenigst berichtet worden, das dieselbe zum theill gar nicht, theils aber nicht genugsam mit proviant versehen sein, So — — (soll von jeder Hufe 1/2 Schff Roggen Magazinkorn nach Spandau eingeliefert werden). —

41. Georg Wilhelm an den Kriegskommissar Jochim von Platow,

Cöln a. d. Sp. den 31. März 1635.

— — Es beklagen sich kegen Vnß Bürgermeistere vnd Rahtmanne Vnserer Stadt Straußbergk gantz vnterthenigst, das Ihnen von Dir am 22. Martij jüngsthin zum Vnterhalte der in Wrietzen logierenden Compagnie 300 thaler zugeben, vnd zwaart sothane in dreyen Tagen aufzubringen, angekündiget, vnd der Regierende Bürgermeister, das er aufn wiederigen fall mit Soldaten vnd Reutern belegt werden sollte, bedrohet worden.

Nun kompt Vns befrömbdet vnndt zwaart mißfällig vor, wann du allererst ietzo bey der Compagnie zue Roß ankunfft in Wrietzen die Geldere, vndt zwaart alles an gelde, bey supplicanten ankündigen vnd es darauf erzwingen laßen woltest, da du doch vor geraumer Zeidt gewust, das dieselbe Compagnie alda ankommen und auß dem Ober Barnimbischen Craise verpfleget werden vnnd du darumb dieselbe einmahnung billig zeitiger anstellen vnd es also den armen Leuten nicht so schwer, wie nuhn, machen sollen; Ergeht derowegen — —

(Gleichzeitig wird der „Landreutter vffm Obern Barnimb, Bastian Becker, angewiesen, mit der angeordneten Execution biß zu fernerer Veranlaßung innen zuhalten.“)

42. Aus einem Kurf. Befehl „an Ritterschafft und Stedte des Oberbarnimbschen Krayses.

Cöln an d. Sp. d. 23. April 1635.

— — Vndt weilln wir auch vnschweer absehen, daß in diesen geldtmangelhafften Zeiten Ihr mit abgebung der contribution an bahrem Gelde schwerlich werdet hernacher kommen können, die Officirer aber getreydich, Vieh vndt andere Wahren vmb den billigen kauff anzunehmen Sich weinig willfehrig erweisen sollen; So haben wir nicht vnterlaßen, Allen vnsern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Obristen zubefehlen, daß Sie vndt dero vnterhabende Soldatesca daß Getreygde, alß wie es Marck-gängigk, vndt zwar daß korn aufs geringste vmb 12 Silbgr., wann es zu Marckte nicht höher gültigk, Viehe aber vnd andre wahren, nach billigen pretio annehmen sollen — —

43. Aufforderung an den Rat von Str. spezifizierte Liquidation bei der Kriegskanzlei einzureichen. (29. Okt. 1635).

— Damit wir eigentliche gewißheit erlangen mögen, was von Anno 1627 her, da die Kayßerliche Einquartierung erstmahls in diesen Vnsern Landen Ihren anfang genommen, in der Euch anvertrauwten Stadt vor geldt, Korn, Viehe vnd andre Contributiones oder wie sie sonst den nahmmen haben mögen, vor die Kayßerlich, Schwedische, Chur Sächßische vnd Vnsere eigene Soldatesque außgeschrieben — —

Aktenvermerk: „Den 16. Decbr. 1635 auf Ihr Chf. Dch. Befehl vnd verordnen die hieuor specificirte an vnd aufffetzunge, was diesem Stetlein an Contributiones vnd andern vielfeltigen gebens auffgegangen, ver eigniß kegen der Krieges Canzley, so von Marx Blesendorff vnd E. Newmeister mitgenommen, eingeschicket, hat bis dato getragen 44273 Thl. 13 gr ½ Pf.

44. Georg Wilhelm an den Rat zu Berlin,

Cöln a. d. Sp. d. 11. Febr. 1636.

— — Welcher gestalt vns vnsere getrewe, nunmehr aber durch die erlittene vielfeltige Marchen, Durchzüge, Einquartierungen, Plünderungen fast gantz ruinirte Stadt Straußberg Ihren elenden vnd agonizirenden* Zustandt vermittelß des Einschlußes beweglich repraesentiren vnd vor augen stellen laßen vnd daneben in vnterthenigkeit vnd fast wehemütig gebeten — Vnd nachdem Ihr nur selber in Abrede nicht werdet sein konnen, das gemelte supplicirende Stadt vor andern, Insonderheit aber bei der in Newligkeit erlittenen Sächsischen Marchen** vnd Einquartierungen viel ausgestanden, vnd daneben nicht mehr als Christlich, billich, Ja euch selbsten vor-

* dem Tode entgegenringenden. ** im März d. J.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treglich ist, das Ihr solchen ewrem agonizirenden membro vnter die arme greiffet vnd daßelbe vor total desolation conserviret, damit es neben euch, alß auf die, aufn fall Ihrer verödung, die Last alleine ankommen würde, noch fürter die Landes Contributiones vnd andere beschwerden mittragen helffen können — Alß ergehet hiermit an euch vnser gnedigster Befehlich, wollet, was Straußberg in den lauffenden Kriegs Contributionibus zu;utragen zukommen wird, auff eine geringe Zeit vnd so lange, biß dieselbe nur in etwas respiriren wird, über euch nehmen — vnd Sie also hierdurch vor endlichem vntergang vnd desolation praeserviren und erhalten. —

45. Georg Wilhelm verlangt unterm 2. April 1636 von Ständen und Städten 70000 Thl.

„zur bevorstehenden Regenspurgischen Reise (die wier Vermittelst Göttlicher Zugebungk in Person anzutrethenn vnd den von der Röm. Keyß. Maytt. p. Vnserm Allergnädigsten Herren, auf den 27. instehenden* Monats May außgeschriebenen Collegial Tagk zubesuchen nachmalß Vnenderlich entschloßen bleiben) —

46. Georg Wilhelm an den Rat der Stadt Strausberg. Cöln a. d. Sp. den 16. Juny 1636.

— — Wir bringen in erfahrung, daß auß hiesigen vnserem Churfürstenthumb vnd Landen von den Keyserlichen vnd Chursächsischen Soldaten daß Vieh, so wohl Vnß selbst, alß auch Vnsern armen Vnterthanen vnd eingesessenen zuestendig, hauffenweise hinwegk vnd nacher der Schlesien vnd Laußnitz vertrieben wirdt. — Wan wir aber solchen Landtverterben keines weges lenger zusehen können; So ergehet hiermitt Vnser gnädigster vnd zugleich ernster befehlich an euch, hierauff guete acht zugeben vnd weder Viehe, es sey voor Paß dabey, wie er wolle, noch auch die Treiber durch zugestathen; Sondern vielmehr euch derselben zubemächtigen vnd Sie zusambt dem Viehe in gueter verwahrung anzunehmen vnd Vnß davon schleunigsten bericht anhero zu Vnserer Kriegs Cantzleyen zuthuen. —

* instare herannahen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

47. Georg Wilhelm an den Kaiserl. General-Feldzeugmeister v. Morazin,

Cöln d. 17. Juny 1636.

— — Obrister Trautisch ist mit seinem gantzen Regiment, (welches in Pommern durch feuwers brunst mehrentheils ruiniret vnd daher an Dienstthuenden Reutern sehr schwach, an bagagi vnd Droß aber in die 2000 Pferde starck sein soll) anhero in vnsere Mittelmarck kommen vnd hat sich eigenmächtig vnd, vngeachtet wir ihm Vnsern dissensum vnd daß wir vns zu der angemutheten einquartierung gaar nicht verstehen könnten, durch seinen anhero abgefertigten Ritmeister woll deutlich haben zu verstehen geben laßen, in vnsere Städte wrietzen an der Oder, Newstad vnd Straußberg logiret, auch sich dabey auf die von euch habende ordre beruefen: Nach dem wir aber keine dienste von solchem ruinirtem Volck, alß welches vnter dem praetext derselben nur recreut* Plätze, die wir in vnsern gantz erschöpfften vnd ohne dieß mehr alß zu viell geplagten Lande gar nicht verstathen können, suchet, zugewarthen vnd wir berichtet worden, daß ihm solche in der Lausitz angewiesen worden: Alß gesinnen wir an euch gnädigst, wollet gemeltem Obristen Trautisch (befehlen), daß er ohn verdingk vnser lande quietiren** vnd sich an andere orthe, da er seine recreuten beßer machen kann, begeben solle —.

48. Schwedischer Schutzbrief I.

Demnach Ihre Excell. Herr General Feldtmarschalck*** gnädigst anbefohlenn, die Stadt Straußbergk vnd dero zuegehörige außwertige gebeude zue Salveguardiren, vnd damit vmb so vielmehr Sie ihre angelegte proviante vnnd Commiss schleunig collectiren mögen, alß habe ich solchen gnädigen befehl vnterthänig nachzueleben mich verobligat gehalten vnd kegenwärtigen Reutern in die Stadt Straußberg auf salve guardi gelegt, sich muglichstes fleißes dahin zue bemuhenn, das, wo etwa Commiss an die Stadt begehret wirdt, solches Schleunig zue befördern,

Gelanget derowegen an alle vnnd iede der Königl. Maytt. vnd Cron Schweden hohe vnnd Nieder officirer, sowohl der sämbtl. Soldateßka zue Roß vnnd Fueß mein in gebühr respectivè dienst: vnnd freundtliches bitten, sie wollen

* recrue, Aushebung. ** quitter. *** Hermann Wrangel.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich vermöge dieser ertheilten Salvam guardiam nichts thätliches gegen der Stadt Straußbergk vnterstehen, viel weniger mit einziger exaction Sie belestigen, daran vollbringen Sie ihrer Excell. Herrn Generalfeldtmarschalcks willen vnd meinung, in wiedrigen haben sie nichts anders, wo einer oder der andrer sich was thetliches vnterstehen würde, zuegewarten den errenste strafe,

Zue Vhrkundt habe ich diß mit eigener handt geschrieben vnnd Petschafft besiegelt, Datum Wriezen an der Oder, den 26. octobr. ao. 1636. Der Königl: Maytt. vnnd Chron Schwedenn General Proviantmeister

L. S. Stephan Larsack mpr.

49. Markgraf Sigismund* an den Rat von Str.

Cöln a. d. Sp. d. 28. Oct. 1636.

— — Ihr wißet, daß wir euch verwichener Tag zuerkennen geben, wie wir mit Zuziehung der alhier anwesenden Stände dem königlichen Schwedischen Obersten Jansen von Hadersleben auf deß General Baniers Ordre eine hohe Summam geldeß zu Abwendung deß angedröheten brandts vndt Landtverderbenß wegen beeder hiegigen** residentien vndt etzlicher benachbarten Craysen vndt Städten bewilligen müßen — 21000 thl. — wozu ihr eure ratam an 781 thl 16 gr ausbringen müßt — —

50. Schwedischer Schutzbrief II.

Ihrer Königlichen Mayestät vnd dero Reiche Schweden Raht, Feltmarschall General vnd Ober Commandant vber die Armee vnd Garnisonen in Pommern etc., Hermann Wrangell, Herr zu Lerychholm, Skokloster vnd Overpahlen etc. Ritter.

Demnach Ihre Excell. auß gewissen Vrsachen die Stadt Straußberg, wie auch die Einwohner daselbsten vnd allem, waß Ihr angehörig, in Höchstgedachter Königl. Mayt. vnd der Crone Schweden Protection vnd Salve-Guardi auffgenommen: Als werden hiermit alle derselben vntergebene Ober- vnd Vnter Officiers, auch gemeine Soldatesque zu Roß vnd zu Fuß gebührend vnnd ernstlich erjnnert vnd befehlicht, das Sie gedachte Stadt vnd die Einwohnere sampt

* Georg Wilhelm flüchtete nach der Schlacht bei Wittstock (24. 9. — 4. 10. d. J.) nach Cüstrin (oder Peiz?) ** hiesigen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

allen dazu gehörigen pertinentien weder mit Gewalt, Abnahm, Raub, Plünderung, Rantzion, Brand, eigenes Gefallen gemachten Einquartierungen, Contributionen, Exactionen vnd ohnbefügten Postfuhren beschweren, Sondern bey dieser Salva=Guardi Allerdings ohn verkränckt lassen sollen: (wiewol den gemeinen Lands Anlagen hiermit nichts benommen wird) bey ohnnachlässiger vnnd ernstlicher Straffe, alß sich gegen Verächtern der Salva=Guardien ge iemet. Signatum Im Haubtquartier Köpenick den 7. Nov. Ao. 1636 p. L. S. gez. Wrangel mpr.

51. Drohbrief des Obersten Jansen von Hadersleben an den Rat Str. d. 9. Nov. 1636.

— — Wenn nicht innerhalb 8 Tagen die Zahlung [vgl. Nr. 40] erfolge — — „daß Ich Sie durch die mihr vnter handen gegebene militarische Execution woll hierzue anhalten vnd heraußer treiben laßen will mit bedreuwung Fewers vnd Schwerdts. — Haderschleff mpr.

52. Kaiserlicher Schutzbrief für Strausberg.

Dero Röm: Kay: Maytt: Kriegesrath, Cämmerer, General Feldtwachtmeister vnd Oberster zu Roß vnd Fuß, Ich, Peter Graf von Götzen gebe hiermit männiglich gebürend zu vernehmen, Demnach ich in ansehung sonderlicher erheblicher Vrsachen die Stadt Straußberg samt allen derer Vnterthanen, Zubehörung vnd Pertinentien In Ihrer Rom: Kayserl: Majestät allgemeinen Special Schutz vnd Schirm auf= vnd angenommen; dergestalt, daß dieselbige von allen gegenwärtigen eigenwilligen Einquartier: Plünderung, Geldschatz: Abnehmung Getreidichs, auch kleinen vnd großen Viehes vnd allen andern Kriegsbeläſtigungen ganz frey seyn vnd verbleiben sollen —: Als gelanget hiermit an menniglich ein respective gebürl: Erinnern, meinem Commando angehörigen ernstlich Befehl, obermeldte Stadt Straußberg samt allen derer An= vnd Zubehörung, maßen oben specificiret, mit allen eigenwilligen, vnbefugsamen Einquartieren vnd andern Krieges Beschwerungen, wie selbige obberüret oder sonsten Namen haben mögen, gäntzlich frey vnd vnbeläſtiget verbleiben zulaßen, Die zugehörige Leute, als Bürger vnd Vnterthanen in ihren Wirtschaften, Ackerbau und andern Verrichtungen keines weges zu impediren vnd also diese meine zu dem Ende dahin erteilte schriftliche Salva Guardia in gebürenden respect zu halten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das soll vmb jedwedern Standes Erheischen nach erwiedert, die Verbrecher aber alles Ernstes gestrafet werden. Gegeben Haubtquartier Bernaw am 15/5 May 1637. L. S. Peter Graf von Götzen.

53. „Bescheidt Sr. Ch. Dch. zur Kriegs Expedition Verordneten Rähte" auf eine Klage des Rates von Str. über den Kapitän Duglas.

25. Aug. 1637.

— — Das der Raht woll befuegt, auf vorhergehende richtige Berechnung wegen der 35tägigen Speisung der Duglaßischen Völcker auf einen Unteroffizierer täglich 4 sg. vnd auf einen gemeinen Soldaten täglich 2 sg. 6 Pf. zu ihrem drittheill zu decurtiren. So viell den Unterhalt betrift, hat der Capitain seine gemeßene ordre, wie hoch er nebsten seinen andern officirern tractiret werden soll; bey der wirds billig bewenden müßen, vnd soll dem Raht davon zur Nachricht copia ausgeantwortet werden. Die futterunge anreichendt, kann dieselbte der Stadt gleichfals über ihre tertiam nicht aufgebürdet, auch nurt auf die Pferde, so effectivè vorhanden, verstanden vnd darüber nicht extendiret werden. Die Thore, weill es in voller Erndte anjetzo, soll der Capitain des Morgens in aller Frühe öffnen laßen, damit die Leute an ihrer Arbeit nicht verhindert werden. (Ferner soll er dafür sorgen, daß seine Leute den Bürgern nicht nächtlicher Weile das Vieh entwenden) Dafern ihm dergleichen Thäter fürgestellet werden, hat er solche Exemplariter, andern zum abschew zu bestrafen. —

54. Georg Wilhelm an den Obrist Lieutenant Müller. Cöln an d. Spree d. 6. Nov. 1637.

— — Vnß hatt der Rath Vnser Stadt Straußberg unterthänigst zuuernehmen gegeben, waß gestaldt sich die aldar logierende Soldaten von Deiner Esquadron vnterstünden allerhand muethwillen vnd frevel, so wohl am Rath, alß der Bürgerschafft, mitt prüegeln und degen zuberueken, Gestaldt Sie damitt an den regierenden Bürgermeister Schrödern und Jeremiaß Hannen, der ohne uhrsach über den kopff gehauwen worden, den anfang gemacht.

Weill nun von denen aldar ligenden officirern hierunter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keine remedirung erfolget; Alß wolln wir in gnedigem befehl hiermitt an Dich,* wieder diese thätere mitt vleiß zu inquiriren vnd dieselbe andern zum abschew zur gebüehrenden straffe zu ziehen; auch darbey ferner solche anstellung zuthuen, damit dergleichen enormiteten** hinfuero verbleiben vnd wir in wiedrigem fall es an Dich selbst zu vindiciren nicht veruhrsacht werden mögen — sonst in gnaden geneigt. —

55. Aus einem kurf. Bescheid vom 23. Febr. 1638.

— Die Chf. Durchl. zu Brandenburg p. vernehmen mit sonderbahrer befremddung, daß der zu Straußbergk logirende Ritmeister Samuel Wichmau von Winterfeldt dero vnterm dato deß 17. dieses itztgenandter Stadt halber an Ihn gethanen verordnung gar nicht nachlebe, sondern dieselbe nach wie vor vber ihre ratam beschwehre — —

56. Kurf. Ordre vom 14. Martij 1638.

Georg Wilhelm — Demnach die Ch. Dchl. zu Brandenb. — Von denen Jenigen örttern, so Sie dem Obersten Leutenampt Matthias Müllern zu seiner Compagnien Vnterhaltung assigniret, vnterthänigst berichtet worden, daß ihnen der Vnterhalt auffzubringen alzu schwer fallen wolte: Alß haben S. Ch. Dl. es gnedigst dahin geordnet, daß eine Compagnni vnd der Staab ihn der Stad Writzen a. d. Oder, eine Compagnie ihn den Bruch Dörffer, so zu dem Oberbarnimschen Creise gehörig (auser dehnen beyden, welche dem Schiff Capitain assigniret): Eine Compagnie in Straußbergk, Eine in Freyenwalde, Eine in Lebbuß, Müllerose vndt Buckow, vndt dann Eine ihn Neustadt, Angermünde, Schweedt vndt Oderberge, verleget vndt darauß mit der Creyse zuthuen ihre verpflegung biß zu S. Chf. D. fernern Verordnung erlangen sollen: Wird demnach hiemit dem Creyß Commissario vnd Rethen in obgesagten Stedten anbefholen, das sie nicht allein die Völcker von besagtes Müllers Esquadron vorgesagter Maßen quartiren, Sondern auch den Vnterhalt nach S. Ch. Dchl. Newlichster gedruckten Ordinantz der vnter sich habenden alten observantz nach anschaffen vnd verreichen sollen. —

Eine zweite Ordre vom 15. März 1638 schärfft dem „Capitain Demmin von der Müllerischen Esquadron" ausdrücklich ein, „da nur noch weinige anwesende Rathsverwandte

* verlangen von dir. ** Ausschreitungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnndt Bürgerschafft, so soll er die Stadt nicht molestiren vber ihre ratam." —

57. Bescheid der Kf. Kriegskanzlei auf eine Beschwerde des Rats von Str. (5. Mai 1638.)

— Daß beclagter Haubtmann (Martin Haubecker) die Ihm gebührende Lehnungen ehe nicht, alß biß dieselbe betagt, zufodern, Viel weniger die Clegere wegen außbringung derselben vor der Zeitt zu tribuliren befugt — — Daß futterkorn sind klegere beklagten vom 1. May an vermöge S. Ch. D. im druck publicirten ortonnance zuverreichen nicht schuldig, vnd wirdt beklagten hiermit auferlegt, Sie deßhalb nicht zu molestiren. So ist auch vnrecht, daß ermelter Hauptman, wann klegere mit den Lehnungen nicht alsoforth parat sein, die Thore zuschließen vndt die Einwohnere hiedurch an der aus- vnd einfarth zubehindern sich vnterfengett; — Wie er auch letzlich bey seynen vnterhabenden Soldaten solche disciplin halten solle, Damit den armen Bürgern nicht daß Brott aus den händen vnd für dem maull (Wie bishero vnuerantwortlicher weise geschehen) zue ihrem vntergang vndt eußerster Hungersnoth weggenommen vndt S. Ch. D. Stedte dadurch öde vndt wüste gemacht werden mögen. —

58. Adam Graf zu Schwarzenberg an den Strausberger Rat. Spandau den 15. Septb. 1638.

— — Wir haben auß vnvmbwegiger noth dem Mengzeissischen Esquadron, so auff dem Hause* Oderberg liget, zumahlen so wohl officierer alß gemeine knechte anitzo grosse noth leiden, eine monathliche löhnung, damit dieselben sich kegen den annahenden winter in etwas bekleiden, auch sonsten ihren nothürfftigen vnterhalt haben können (bewilligt). —

59. Adam v. Schwarzenberg an Oberst Mengzeiß, Spandau den 26. Sept. 1638.

— Vnß hat der Raht vndt noch weinige Bürgerschafft Vnserer Stadt Straußbergk Ihren itzigen

* Schloß.

kleglichen vndt erbeimlichen Zuestandt, darinnen sie theils wegen der aldar starck angehaltenen Pest, welche die meisten Einwohnern hingenommen, theilß aber wegen des miswachßes Ihres getreydichß gerathen, gantz wehemutige zuevornehmen gegeben — (er möchte ihnen dilation auf 10 bis 14 Tage gewähren).

60. Schwarzenberg an den Rat von Str.

d. 28. Januar 1639.

— — Darnach wir befunden, das die Stadt Strausberg wegen aber (?) maliger von den hungarischen trouppen erlittener plünderung* mit ihrer völligen quota Zum Monatlichen Vnterhalt der Oderbergschen Guarnison ferner nicht würde hernacher kommen können, als haben wir derselben 20 thl. abgenommen vnd solche hinwieder der Stadt Newstadt Eberßwalde assigniret. —

61. Schwedischer Schutzbrief III. 3. April 1639.

Ihr Königl. Maytt. vndt dero Reiche Schweden bestalter Obrister vndt Commendant vber die vmbliegende Oderpäße.

Demnach S. gn. der Herr General Gövörneur Johann Lilliehöök zu Alten Stettin mir die Stadt Straußberg zuuorpflegung dieser guarnison zugeordnet, dieselbe aber sich auf ein gewißes Mitt mir vergleichett, Also habe ich auß den Vrsachen Die Stadt Straußberg Sampt allem dem Jehnigen, Was Ihnen angehörig, in höchstgedachter Königl. Maytt. vnd Cron Schweden protection vndt Salvaguardi so weitt vffgenommen, bis bemelte Stadt von S. gn. dem hern General Göverneur Eine Salvaguardi erlangen, Also Gelangett ahn alle vndt Jede — — Signatum Greiffenhagen — Alexander Gordon mpr.

62. Mahnung der brandenburgischen Garnison in Oderberg. 11. April 1639.

Wolweise Ehrueste Achtbare
Insonders großgünstige Burgermeister vnndt herrn, mich

* Weder Perlitz, noch die Akten geben Näheres darüber an; vielleicht ist die des Jahres 1637 gemeint und „ehemaliger" zu lesen; der Brief ist sehr unleserlich geschrieben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verwundert So sehr, daß ihr meinen herren haubtman versprochen, alle zehen tage ihrre gelter nach Oderbergk zu bringen vnndt ihr ietz negst verschinen sonabent meinen gefreytten Corporall zuegesaget, daß ihr eine Summam gelts nebenst bey euch ligenten Soldaten nach Oderbergk schikhen wollet Vnndt über daß alles khaines wegen geschehen, sondern die summa gelts ahn sich behalten Vnndt miehr nicht mehr als 14 thl 14 gr an baren gelt vnnd ein Par Pistollen vohr 3 thl geschikhet, wellche mein herr haubtman nicht werdet zu frieden sein, alß wolle ich die herrn gantz ernstlich vermonet haben sollihe hinterstelligen* Resta alß heutt auff den abent mit gelt oder mit Schuehen bey samen sein Soll vndt miehr durch einen botten heutte auff den abent widerumb Sollen bescheit sagen lassen, wie es die herren an stellen wollen, den Man sieht es Sehr woll, daß ihr euch nach deß feindeß ordere mehr richten vnndt Parieren thuet, alß auff meines genedigisten Churfürsten vnndt herrn, wofern daß nit geschehen wirdt, so wil ich morgen frue nebenst bei miehr habenden 24 Soldaten bei euch sein vndt sollihe gelter bei E. Ehrsamen Ratt abzuhollen — — hiermit gott beuolhen. D. h. Dienstbereit Alezeit Barthel Pünn, fentrich.

63. Schwarzenberg nimmt am 15. Juni 1639 Strausberg in eine Strafe von 300 Thalern,

— weil Wier glaubwürdig berichtet, Welcher gestalt Ihr euch nicht allein durch schreiben dem Schwedischen Obersten Dewitzen zu contribuiren anerklehret, besonderen auch deßhalb ewere deputierte nacher New Angermünde an erstgemelten Obersten sollet abgeschiecket, auch demselben etliche Contribution gelder obschon würklich entrichtet habenn —

64. Mahnung des brandenb. Kommandanten von Oderberg „Sigmundt v. Wallenrodtt der Junger obleut.“ (d. 17. Febr. 1640.) wegen der fälligen Löhnung,

— — weil ietzung die gefahr wegen des feindes vorhanden, daß die Pardeyen vff den vmbliegenden örthern herümb streiffen —

* rückständigen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

65. Brief des schwedischen Kommandanten von Frankfurt a. O. an den Rat von Str. 8. Mai 1640.

Demnach der Bürgermeister, Rath vnd sämptliche Inwohner des Städtleins Straußberg zum offtern citiert vnd befelicht worden, Sich wegen der Contribution anhero zu gestallen, mit bedrauung der ernstlichen militärischen Execution, sich aber im geringsten daran nicht gekehret vnd auf mein befehlen mir keine antwort worden; will aber denen selbigen nochmahl zum Vberfluß ernstlich gedeuttet haben, daß Sie sich binnen dreyen Tagen frist alhier gestellen, Ihre Quota der Contribution, waß Ihnen zukommen wird, richtig machen oder in vorbleibung deßen Sie vor offentliche feindt erklehrt vnd männiglich mit feuer vnd Schwert verfolget werden sollen, wornach sie sich vor schaden werden zu hütten wißen. Signatum Franckfurt a. d. Oder den 8. May 1640 p. Ihr Königl. Mayt. vnd der hochlobl. Cron Schweden Bestalter Ober-Leutenant vnd Commandeur alhier p. Joachim Radicken.

66. Bescheid auf eine Bittschrift des Rats von Str.

Vonn wegen der Chuerf. Durchl. zu Brandenburgk p. vnsers gn. hernns werden hiermit Bürgermeister vnd Rathmanne, sambt gemeiner Bürgerschaft zue Str. vf das Jenige so sie wegen linderung der Ihnen obliegenden Contribution vnterthenigst gesucht, dahin beantwortet, das vf beuorstehenden Landtagk hieuon weiter geredet vnd Ihrem suchen nach müglichkeit abgeholfen werden solle. Derowegen sie sich dan bis dahin zuegedulden vnd alßdan Ihre notturfft weiter anzubringen haben. Signatum Cöln an d. Sp. den 18. Nov. 1640. Adam graff zu Schwartzenberg.*

67. Kf. Friedrich Wilhelm p. An den Obristen Freyherrn von Rochowen. Spandau d. 28. April 1641.

Edler, Lieber getrewer. Eß langet Vnß der Raht vndt sämmtliche Bürgerschafft in Vnßerer Stadt Str. mit vnter-

* Die kurfürstliche Salvaguardia Friedrich Wilhelms für die Stadt schließt: „Vhrkundtlich vnter Vnserem vorgedruckten größeren Secret Insigell vndt Vnseres gevollmechtigten Stathalters, des Herren Meisters vndt Graffens zu Schwarzenbergk eigenhändigen subscription Geben in Vnser Veste Spandow am 17. Januar Ao. 1641.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thenigst Klagendem bericht an, das sich des Ohrts fünf Reuter, so ihrem vorgeben nach von ewer leib Compagnia sein sollen, — vom 24 Februarii bis den 16. dieses aufgehalten, die Ihnen zwischen Str. vndt Berlin die Zeit über ein Zimbliches an Pferden vndt anderen sachen abgeraubet, auch die Mühlen gantz spoliiret vndt alles zerschlagen, gestalt Sie dan am 16. Aprilis Vnserm Ober Ziesemeister Tobias Temlern, als derselbe in Vnßern geschefften dahin gereyset gewehsen, ebenmeßig verfolget, worüber Ihrer zwey — gefangen bekommen vndt nacher besagtem Str. gebracht worden, aldar sie auch noch in gueter verwahrung sein, die überigen drey aber sich allerhandt gefehrlicher drauwwohrte deshalb vernehmen laßen sollen, worüber Ihre Nahrung gantz gehemmet vndt geschloßen würde;

Weil nun dieses vnzimbliche begonstigen Vnseren gethanen Verordnungen gantz zuewieder vndt Wier dergleichen Straßen Raub lenger nicht dulden können: Alß wollen Wier in gnedigstem befehll hiermit an Euch, das Ihr die beyde gefangene von Str. anhero abholen, die übrige drey aber alsofohrt in hafft nehmen, Sie darauf allerseits für Kriegsrecht* stellen vndt andern zum abschew exemplariter bestraffen laßen, auch wie Sie gestrafft worden, Vnß förderlichst berichten sollet; Dehme Ihr also woll nachzuekommen wißen werdet. —

68. Einladung des Berliner Rates zum Städtetag auf den 29. April 1642

„zur Deliberirung, wie die jährlichen 100 000 Thl. vnd 833 Winspel 8 Scheffel Servitium zu erhaltung der Schwedischen Guarnisonen während des tractirten Armistitij** zu vertheilen seien.“

69. Aus einer Bittschrift des Strausberger Rates an den Ständetag. Ja.nuar 1643.

— — Von 235 Bürgern sind nur noch 27, vnter welchen wenig mehr zuetragen können; Str. ist ein Matt vnd krafftloses commembrum. Aus beiliegender Specification von der abgegebenen großen Contribution inner 1 Jahr 9 Monat ist auch zuesehen, was das Städtlein mit beschluß des 42. vnd dan im anfang des 1643. Jahrs biß dato außer der schweren aufgebürdeten Contribution an Marchen,

* Kriegsgericht. ** Waffenstillstand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einquartierungen und durchzuegen, darzue niemandt nicht eines hellers werth gegeben. Es muß zu den vns assignirten monathlichen 94 Thl der allerärmste Handtwercksman, der bey nichtabgehung seines handtwercks vnd weil er auß großer armut solches fortzuetreiben den Verlag* nicht hat, sondern mit der Axt, dreschen vnd anderen arbeit sein brod täglich mit genauer Not verdienen muß, 2 bis 2½ Thl geben, vndt komt einen Ackersman, so theilß besäet, theilß auch sein land auß armut vnbesäet liegen lassen muß, sein quotum auf 5—6 Th; mancher, der ein wenig begütert, muß auch wohl monathlich 10—11 Thl zuetragen, dan die rewe** alß 27 Bürger ist zue kurz. — Der Herr Oberster Cammerherr hat bei dero Durchreise selbst gesagt: „Es ist nicht möglich, das ihrs geben könnt." Auch Churf. Rat und Praesid. Herr Dr. Fritz vnd Bürg. Blechschmidt haben bei ihrer Anwesenheit mit Verwunderung des Städtleins Wüstenei vnd äußersten ruin, auch große Armut angesehen — — Wenn keine hülffe, haben die Bürger bereits die resolution gefast, wohin ein ieder sein aufendthalt setzen will, etliche haben schon jüngsthin den anfang gemacht — —

70. Kurf. Verfügung „an die sämtl. Mittel-Uckermärckische vnd Ruppinische Städte", Cöln a. d. Sp. den 31 Januar 1643.

— Auß inligendem habt ihr zu ersehen, wie höchlich sich abermahl der Rath vndt Bürgerschafft zu Str. ihres elenden vndt gantz verderbeten zustandes halber bei vnß in vnterthenigkeit beklagen vnd waß sie daneben wegen ihrer sublevation zu verordnen nochmals gehorsamst bitten —, daß es mit ihnen, da ihnen nicht die handt gebothen werden sollte, entlich zum gentzlichen vntergang kommen vndt also diese Stadt ewrem corpori gar abgehen würde: alß befehlen wir euch, daß ihr auf solche zureichende mittel gedencken sollet, dadurch diesen armen Leuthen würcklich geholffen vndt ihr erbärmliches klagen abgestellet werden möge.

71. Beginn der Friedensunterhandlungen.

Cöln a. d. Sp. d. 25. Juli 1643.

Friedrch Wilhelm p. Gestalt die Röm. Kayserl. Mayt. vnnser allergnädiester Herr, nicht allein nunmehr dero

* Absatz seiner Ware. ** Reihe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kayserl. Commissarien zu den beuorstehenden allegemeinen friedens tractaten benennet, Sondern vnns auch allergnädigst erinnert vnndt ermahnet, wir wolten die vnfeilbahre verordtnung thun, damitt auch vnsere Gesanten an bestimbten ohrt mitl dem förderlichsten geschickett vndt abgefertiget werden möchten: Alß — — (soll Str. zu den 2000 Th. Legationskosten 29 thl beitragen).

72. Aus einer Bittschrift des Str. Rates. 1644.

— — Nun seindt in vnser Stadt von Raths Personen vnd Bürgern von 200 vndt etlichen noch 30 Personen vbrig, welche Zeit hero die lauffende große vnd vber alle maße vbersetzte Contributiones, auch auf die Alten Retardaten so viel möglich gewesen, endtrichtet vnd abgeführet, wodurch sie dan dermaßen erschöpfft, das ihr gantzes vermögen nicht alleine nicht zureichendt ist, obspecificirte resta abzutragen, sondern es kan sich keiner, Salva reverentia,* ein hembt an Leib noch Schuch ann die füsse schaffenn, dahero den sich etliche nach Fürstenwalde, nach Freyenwalde vnnd nach Alten Landtsberg, welche örter in der Contribution anlage gleichwohl zimbliche ergetzlichkeit vnd erlaßung erlanget habenn, den was derer örter ein Bürger in einem Jahr giebet, davon kan keiner nicht ein halb Jahr allhier zureichen. Vnnd ist hergegen in dieser elenden Stadt gantz keine nahrung, den man nicht eine lebendige Seele, wan man sich in der Stadt gassen vmbsiehet, ansichtig wirdt. —

73. „Bürgermeister vndt Rathman vnd gemeine der Stedte Angermunde, Templin vndt Str. beklagen sich beim Kurfürsten über die „Herren Städte." Insinuatum 7 July 1646.

— — Daß E. Chf. Dl. vff vnser vnterthenigst bitten vnß eine empfindliche Suleuation zu machen, damit wir an dem corpore erhalten werden möchten, an die Stedte gnedigste Verordnung gemacht, dafür sindt wir ihn vnterthenigkeit danckbahr. Wir werden aber ferner zu berichten genötiget, daß die H. Stedte solches gnedigst Decretum, daß sie vns wonicht in totum, doch ad dimidiam vbertragen** sollen, gantz sophistice verstehen wollen vndt geben für, daß hiebeuor schon wir vber-

* mit Verlaub. ** für uns zahlen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tragen wehren, wen es nach der alten verfaßung solte angesehen werden. Es wirdt aber die Reuision docirt haben, daß vnsere gantz verderbte Orter nunmehr nichts nach der alten einteilung hergeben können. Zumahl nicht der 10te teil der Einwöhner sich alda halten, die doch gantz keine nahrung haben, vndt werden teilß, alß Angermundt, So auff der Stedtinischen Straase liget, durch die teglich Marchen oder Durchzüge Ja so hoch alß durch die Contrib. beschweret, vndt wollen wir armen Leute vnß vor Gott entsehen,* wen wir durch vnwahres Queruliren vnsern Nechsten daß seine entziehen solten. — —

74. „Bürgerm: vnd Rathmanne des ruinirten vnd fast in den letzten Zügen liegenden armen Stedtleins Str."

bitten den Kurfürsten um „Erleichterung vom Aufgeld,** Executions Speesen, Einquartierung", namentlich aber darum, er möchte dem Commissarius Valtin v. Pfuhl Befehl geben, daß er die von Prenzlau*** aufbrechenden Schweden von Str. ablenke, sonst — „würden vns die Schweden die letzte Öhlung vndt den gentzlichen todt bringen."

„Sie möchten sich etwas gedulden," lautet der Bescheid vom 29. Juni 1648.

75. Friede! (November 1648.)

Friederich Wilhelm p. — — maß es für schwehre handelungen bei denen zue Oßnabruck vnd Munster vorgenommenen Friedens Tractaten, ratione satisfactionis miliciae Sueciae gegeben vnd wie ernstlich solch werck auch durch Gottes gnaden auff einen gewißen wegk gerichtett vnd was der Schwedischen Soldatesca entlich gewilligett vnd versprochen werden müßen, Solches kan Euch nicht verborgen sein — —

76. Supplication des Rates von Str. datiert Wriezen a. O. d. 16. Januar 1649.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst Gnädigster Herr, daß der Allerhöchste deroselbten Vndt dem hochlöblichen Churhause Brandenburg glückliche Regierung, langes leben, Stete gesundtheit Vndt guten bestendigen friede biß an der Welt Ende gnedigst gönnen Vndt geben wolle, bitten Vndt wünschen

* scheuen. ** Ersatz für schlechte Münze. *** nach Böhmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wier auß Pflichtschuldiger gehorsamer treuw zum lieben Neuwen Jahre auß grundt Vnser Seelen; Vndt haben hiernechst E. Ch. D. Sich gnedigst zu entsinnen, Welchergestalt dieses armen vndt öden Städtleins Noth Vndt hochstes Vnuormögen deroselbten wier Ampts Vndt gewißens halber Vorgetragen Vndt wie wier vmb hülffe Vndt linderung also hoch Vndt Vnterthänigst gebethen, daß wiers auch nicht hoher Vndt erbarmlicher hervorzuesuchen wißen; Darauff auch zwarten S. Ch. Dchl. Vnser Elendt Landes Väterlich gnädist erwogen Vndt darauff an die haubt Städte directores, daß vnß linderung zur beybehaltung wieder fahren möge, Scharffe Vndt Ernste Decreta ertheilet, Welches alles aber bey denenselben das geringste nicht gefruchtet, Dieses müßen wier zuforderst Gott in hohen Himmel mit tieffen Seufzen, wie auch E. Ch. Dchl. in Vnterthänigster Dehmuth Clagen; Wobey nicht weiniger S. Ch. D. in gnädigen Andencken haben werden, Wie auf dero gegebene ordre wier eine Compagnie Schwedische Völcker, benamentlich des Regimentes Quartiers Meisters zu Vnterthänigster gehorsambster folge eingenommen. Wier hatten auch hierbey Vorhoffet, es würde alsobalt Von den deputierten, wie solche Vorpfleget werden solten, anstalt gemachet Vndt Vnß nachricht dauon alsofort zukommen sein; So hat sich doch Solches biß hieher (Weil der Herr Commissarius Pfuhl, älß wehr ihme die ordre Vom hoffe nicht ehr zukommen, Sich damit entschuldigt) Vor ogen;

Wan dan Vnterdeßen Selbige Compagnie, so Zimlich Starck, Von Vnß arme Leuthe hatt Vorpfleget werden müßen Vndt wier hiebey in den gedancken gestanden, man würde bey der gemachten eintheilung zu erhaltung solcher Völcker diesen Elenden ohrt also angesehen haben, damit nunmehr (Gott sey gedancket) in dem erlebten frieden hiesige arme leuthe, So vormahlen durch Plünderungen, Schwere Einquartirung vndt andern großen aufgestandenen bedrengnißen Vmb alle daß Ihre gekommen, bei den ihrigen, so noch Vbrig, bleiben Vndt nicht erstlich nunmehr in elendt zugehen genötigt oder durch hohe bekümmerniß Vndt großen gram der Vnertreglichen Last mit Schwermuth in der gruben kommen durfften, So befindet man doch, daß dieses, Gott erbarmeß, nicht erwogen, noch weiniger die beschwerde, So wegen der Einquartirung Vndt Servis wier vbersandt, von dehnen, so damit Verschonet bleiben, betrachtet, In dehm Vnß Vber dieß noch zuerhaltung solcher Völcker Monathlich 131 thl 17 gr 6 Pf. bahr aufzubringen assigniret worden.

Wan dan, gnedigster Churf. Vndt herr, dieses Ohrtes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Armuth, Vnvormügen, auch große noth, worin Sie wegen der alten Retardaten Stecket, die feder fast zu schwach werden will, solches recht zubeschreiben. Den diese große noth bereits dem trauwergeist so weit die thüre geöffenet, daß er macht Vber einen betagten bürger erlanget, welcher durch daß Continuirende Elendt fast in desperation gerathen Vndt sich gantz nicht trosten laßen will.

Vndt ist hiebey hochzubefürchten, daferne vber dieser Einquartirung der armuth diese hohe Post noch dazue aufzuebringen angedeutet werden soll, daß es bey den einen nicht Vorblieben, besondernn Weil die noth bey dieser Stadt (die in die 40. einwohner bestehet) algemein, daß Solches noch mehren, wie Sichs den schon ereuget, betreffen würde,

Damit aber wier kegen Gott am Jüngsten Gericht entschuldieget sein mögen, haben E. Ch. D. Solche hohe noth Vndt Elendt, dorin wier Stecken, wier nochmahlen Vnterthänigst zu hinterbringen nicht Vmbgang nehmen konnen, Mit Vnterthänigster bitte, Vnß entlich so gnedigst zugeruhen, dieses hohe Elent zubehertzigen Vndt in diesen, Weil wier gleichwohl die Völcker auf den halße dazu haben (dehnen wier dennoch, ob Sie gleich den Servis mit gelde bezahlt bekommen, holtz, licht, Bettlager etc. geben müßen) linderung wiederfahren zu laßen, den da wier nicht hülffe erlangen, Ist Vnß dieses eine Wahre Vnmüglichkeit aufzubringen; Die bürger werden auch dauongehen, Vndt wier werden folgen müßen. Welches aber dennoch der allerhochste, gnedige Vndt Barmhertzige Gott durch E. Ch. D. Väterliche Vorsorge Vndt gnedige resolution in allen gnaden verhüten wirt.

Dieses wirt dehnen betrübten Vndt bedrengten armen leuthen nicht allein hocherfreuwen, Sondern Vmb E. Ch. D. werden wir so wohl, auch die armen einwohner der Pflichtschuldigkeit nach es vnseres Vermögens mit einem andechtigen gebeth zu Gott wie auch mit Vnterthenigsten dienstbezeugungen zuerwiedrigen Sich* Stets angelegen sein laßen.

E. Ch. D. Vnterthänigste Gehorsahme Burgermeister Vndt Rahtmann, wie auch arme gemeine des Städtleins Straußbergk.

77. Kammerbescheid auf eine zweite Supplication.

22. Febr. 1649.

— Itzo ist von keiner linderung zureden, Supplicanten können aber versichert seyn, daß dasienige, was dem gantzen lande zu nutz erhalten werden kann, Ihnen sowoll alß anderen zum besten gereichen solle. —

* uns.

Armuth, , worin Sie
wegen ecket, die feder
fast zu beschreiben. Den
diese gr o weit die thüre
geöffene: bürger erlanget,
welcher n desperation
gerat n will.
V vber dieser Ein=
quartiru zue aufzuebringen
angedeu nicht Vorblieben,
besonder die in die 40.
einwo ches noch mehren,
wie Sie
D sten Gericht ent=
schuldie e hohe noth Vndt
Elendt, Vnterthänigst zu
hinterbr dit Vnterthänigster
bitte, V es hohe Elent zu=
behertzig wohl die Völcker
auf der och, ob Sie gleich
den Se , licht, Bettlager
etc. gel zu laßen, den da
wier n eine Wahre Vn=
müglick werden auch
dauo olgen müßen.
Welche dige Vndt Barm=
hertzige orge Vndt gnedige
resolut
bedrengten armen
leuthen n Vmb E. Ch. D.
werden ohner der Pflicht=
schuldi einem andechtigen
gebeth dienstbezeugungen
zuerwi ßen.
(urgermeister Vndt
Rahtm leins Straußbergk.
77. S e Supplication.

ung zureden,
Suppli aß dasienige,
was halten werden
kann n zum besten
gere

TIFFEN® Gray Scale
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf